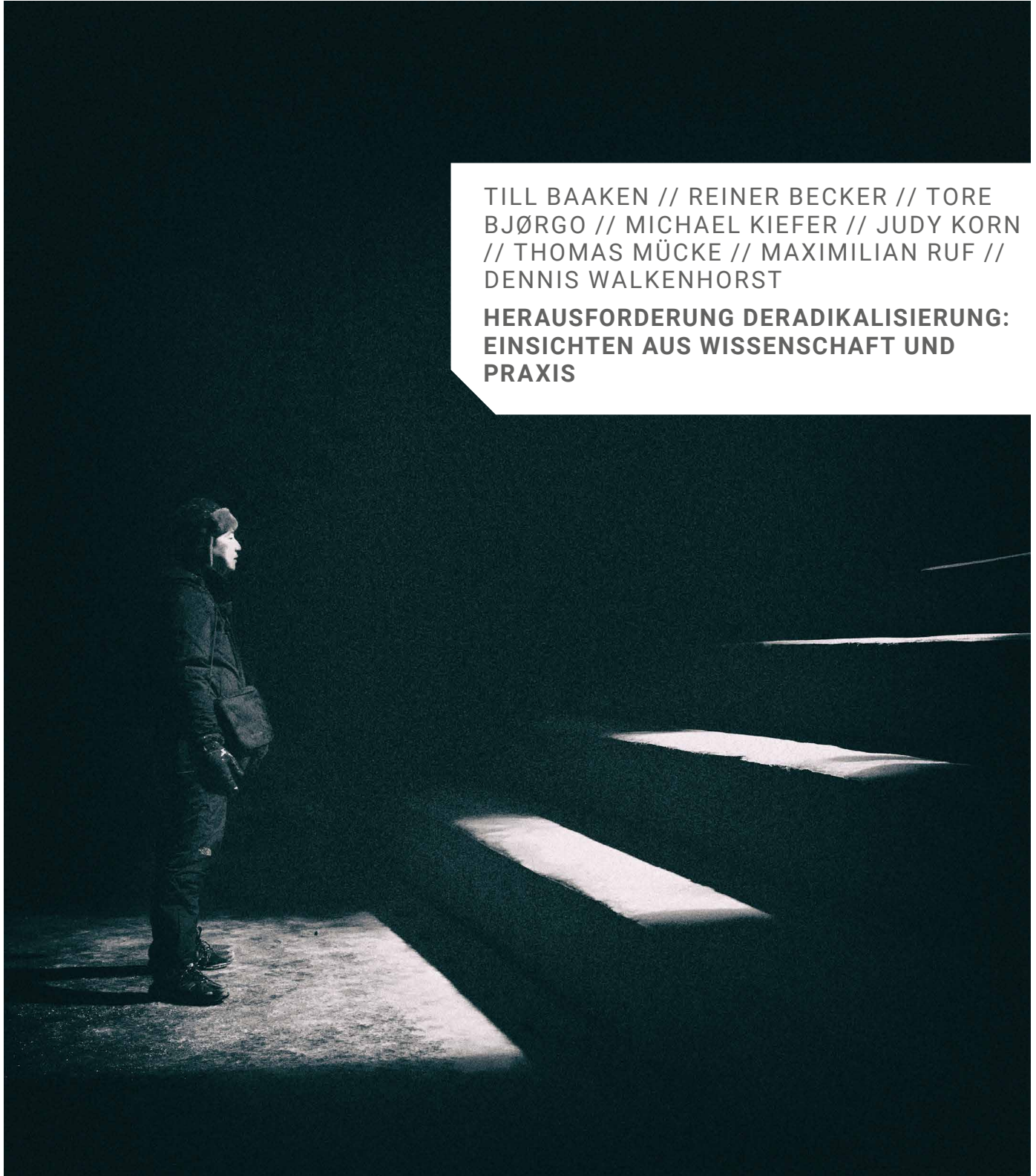


PRIF REPORT

PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT / LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

TILL BAAKEN // REINER BECKER // TORE
BJØRGO // MICHAEL KIEFER // JUDY KORN
// THOMAS MÜCKE // MAXIMILIAN RUF //
DENNIS WALKENHORST

**HERAUSFORDERUNG DERADIKALISIERUNG:
EINSICHTEN AUS WISSENSCHAFT UND
PRAXIS**



REPORT-REIHE

**GESELLSCHAFT EXTREM
EXTREM**

PRIF Report 9/2018

HERAUSFORDERUNG DERADIKALISIERUNG

EINSICHTEN AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS

TILL BAAKEN // REINER BECKER // TORE BJØRGO //
MICHAEL KIEFER // JUDY KORN // THOMAS MÜCKE //
MAXIMILIAN RUF // DENNIS WALKENHORST

LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG (HSFK)
PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT (PRIF)

Coverbild:

Fotograf: © Yang Miao: <https://unsplash.com/@yangmiao>

Freie Lizenz: <https://unsplash.com/license>

Textlizenz:

Creative Commons CC-BY-ND 4.0 (Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International).
Das Coverbild unterliegt eigenen Lizenzbedingungen.



Adresse:

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Baseler Straße 27–31

60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 95 91 04-0

E-Mail: gesellschaft.extrem@hsfk.de

<https://www.hsfk.de>

ISBN: 978-3-946459-37-8

DAS AUTORENTEAM

Till Baaken ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Violence Prevention Network (VPN). Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Deradikalisierung, Prävention und Online(de)radikalisierung.

Dr. Reiner Becker ist Leiter des Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Beratung im Kontext Rechtsextremismus, Demokratieförderung sowie politische Sozialisation.

Prof. Dr. Tore Bjørgo ist Direktor des Center for Research on Extremism: The Extreme Right, Hate Crime and Political Violence (C REX) an der Universität Oslo.

Dr. Michael Kiefer ist Islam- und Politikwissenschaftler. Er forscht an der Universität Osnabrück zu Fragen der Radikalisierung und Radikalisierungsprävention.

Judy Korn ist Mitbegründerin und Geschäftsführerin von Violence Prevention Network (VPN), Co-Chair der WG EXIT und Mitglied im Steering Committee des Radicalisation Awareness Network (RAN). Mit der Gründung der Organisation „Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung“ legt sie einen neuen Schwerpunkt auf die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis.

Thomas Mücke ist Mitbegründer und Geschäftsführer von Violence Prevention Network (VPN). Er verfügt über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Gewalttätern und Gewaltopfern und ist seit über 25 Jahren in der Extremismusprävention und -bekämpfung praktisch tätig.

Maximilian Ruf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Violence Prevention Network (VPN). Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Deradikalisierung, Prävention sowie Islamismus und den Nexus Rechtspopulismus/-extremismus.

Dr. Dennis Walkenhorst ist wissenschaftlicher Leiter des Violence Prevention Networks (VPN). Seine Forschungsschwerpunkte sind (De-)Radikalisierung, gewaltbereite extremistische Bewegungen und politische Soziologie.

HSFK-REPORTREIHE „GESELLSCHAFT EXTREM“

Die sieben Beiträge dieser HSFK-Reportreihe bieten eine Bestandsaufnahme des Forschungsstands zu Radikalisierung und Deradikalisierung. Folgende zentrale Dimensionen werden dabei beleuchtet: Radikalisierungsprozesse von Individuen und von Gruppen, Radikalisierungstendenzen von Gesellschaften, Herausforderungen in der Deradikalisierungsarbeit, der Stellenwert von Online-Radikalisierung sowie Ansätze und Kontroversen bei der Evaluierung von Präventionsmaßnahmen.

Die Zusammenführung eines bislang eher fragmentarisch vorhandenen Wissensstandes ist auch deshalb wichtig, weil liberale Demokratien einmal mehr durch Extremismen – gleich ob politisch oder religiös begründet – herausgefordert sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die plurale Verfasstheit einer Gesellschaft infrage gestellt wird und dabei von einigen auch antidemokratische Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele genutzt werden, bis hin zur Anwendung von Gewalt. Extreme politische Ansichten haben Konjunktur. In Deutschland radikalieren sich Positionen auf der rechten und linken Seite des politischen Spektrums sowie im Kontext religiösen Sektierertums. Um der Entwicklung zu einer „Gesellschaft der Extreme“ vorzubeugen, liberale Werte und Institutionen zu stärken und die Ambivalenz von Radikalität zwischen gesellschaftlicher Herausforderung und Chance zu ergründen, müssen die Mechanismen individueller und kollektiver Radikalisierung verstanden werden – und zwar vergleichend über aktuelle Konjunkturen der Aufmerksamkeit für Islamismus oder salafistischen Dschihadismus hinaus.

Die Beiträge dieser Serie eint ein breites Verständnis von Radikalisierung, das den Ambivalenzen der Geschichte dieses umstrittenen Begriffs gerecht wird. Gleichwohl setzt jeder Report eigene, dem jeweiligen Thema angepasste Akzente in der Begriffsverwendung. Es ist genau dieser Pluralismus, den die Radikalisierungsforschung so dringend benötigt. Denn nur dann kann sie umfassend auf gesellschafts- wie sicherheitspolitisch virulente Fragen mögliche Erklärungen liefern und Handlungsoptionen generieren. Alle Reporte eint zudem die Empfehlung, noch stärker als bisher eine umfassende Präventionsagenda umzusetzen.

Die Autorenteam der einzelnen Reporte sind gegenstandsangemessen interdisziplinär und heterogen hinsichtlich ihrer eher wissenschaftlichen oder eher praxisbezogenen Expertise zusammengesetzt. Die Autorinnen und Autoren sind Teil eines vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) koordinierten Forschungsnetzwerks „Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland“, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Weitere Informationen zu dem Projekt sowie Hinweise zu weiteren Publikationen und zu Informationsfilmen finden sich unter: www.gesellschaftextrem.hsfk.de.

Die Projektleitung

Prof. Dr. Christopher Daase

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff

Dr. Julian Junk

IN DER HSFK-REPORTREIHE „GESELLSCHAFT EXTREM“ SIND ERSCHIENEN:

PRIF Report 5/2018

Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs

Hande Abay Gaspar // Christopher Daase // Nicole Deitelhoff // Julian Junk // Manjana Sold

PRIF Report 6/2018

Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze

Fabian Srowig // Viktoria Roth // Daniela PISOIU // Katharina Seewald // Andreas Zick

PRIF Report 7/2018

Brückennarrative: Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen

David Meiering // Aziz Dziri // Naika Foroutan (mit Simon Teune // Esther Lehnert // Marwan Abou-Taam)

PRIF Report 8/2018

Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen

*Eva Herschinger // Kemal Bozay // Oliver Decker // Magdalena von Drachenfels // Christian Joppke
(mit Klara Sinha)*

PRIF Report 9/2018

Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis

Till Baaken // Reiner Becker // Tore Bjørgo // Michael Kiefer // Judy Korn // Thomas Mücke // Maximilian Ruf // Dennis Walkenhorst

PRIF Report 10/2018

Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung

Peter Neumann // Charlie Winter // Alexander Meleagrou-Hitchens // Magnus Ranstorp // Lorenzo Vidino

PRIF Report 11/2018

Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen

Andreas Armbrorst // Janusz Biene // Marc Coester // Frank Greuel // Björn Milbradt // Inga Nehlsen

Verglichen mit dem Themenkomplex „Radikalisierung“ wurde das Thema „Deradikalisierung“ in der Wissenschaft bisher eher zweitrangig behandelt. Vor diesem Hintergrund widmet sich dieser Report im Anschluss an eine kurze Literaturbesprechung zunächst einer theoretischen Aufarbeitung der zentralen Arbeitsbegriffe des Themenkomplexes. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse einer Forschungsstanderhebung der Deradikalisierungspraxis dargestellt.

Aktuelle Arbeitsfelder der Extremismusprävention und Deradikalisierung umfassen:

- „Angehörigen- und Umfeldberatung“ zur Unterstützung und Sensibilisierung des sozialen Umfeldes potenziell radikalisierte oder radikalierungsgefährdeter Personen sowie beruflich im Kontakt mit Jugendlichen stehenden Personen (z. B. Lehrende).
- Die darauf aufbauende, mitunter durch das Umfeld eingeleitete direkte Beratung und Begleitung von radikalierungsgefährdeten und (teil-)radikalisierten Personen. Diese Arbeitsform bestand zunächst vorwiegend aus Streetwork, wird nun jedoch zumeist durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermittelt.
- Die Ausstiegsbegleitung und Stabilisierung von radikalisierten Personen, die zumindest auf habituelle Distanzierung, idealerweise auf vollständige Deradikalisierung abzielt.

Ein verhältnismäßig neues Arbeitsfeld stellt die Online-Deradikalisierung dar. Derzeit werden verschiedene Ansätze in Pilot- und Modellprojekten erprobt. Als Ergebnis der Forschungsstanderhebung zeigt sich, dass in Deutschland, wie auch international, nach wie vor eine relative Konfusion verschiedener Begrifflichkeiten und Systematisierungen zu beobachten ist, die die praktische (Kooperations-) Arbeit deutlich erschwert. Zentrale Akteure aus Praxis, Wissenschaft, (Sicherheits-)Behörden und Politik verwenden nicht nur unterschiedliche Definitionen, es herrscht auch keine Einigkeit darüber, was Deradikalisierung (praktisch) zu bedeuten hat. Zwar wird dem Thema „Radikalisierung“ viel Platz in der akademischen Debatte eingeräumt, die theoretische Aufarbeitung dieses Komplexes hat bisher aber nur wenige praxisrelevante Ansatzpunkte für die Deradikalisierung zutage gefördert.

Hinzu kommt, dass die Trägerlandschaft der Extremismusprävention in Deutschland so divers ist wie das föderale System der Bundesrepublik. Dies erschwert eine kohärente Übersicht und Darstellung. Das in Deutschland bestehende Hybridmodell aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zuständigkeiten kann, bei richtiger Akzentuierung, als Chance für die Extremismusprävention gewertet werden. Gleiches gilt für die Vielfalt an Ansätzen und Profilen der Beratenden. Diese Chancen werden bisher allerdings u.a. aufgrund divergierender Zielvorstellungen der Akteure nicht ausreichend genutzt.

Im Ergebnis gelangt der vorliegende Report zu folgenden Handlungsempfehlungen:

- *Investition in Regelstrukturen*: Ein Ausbau von Regelstrukturen, wie zum Beispiel in der Bildungs- und Jugendhilfe, schafft die notwendigen Grundstrukturen, damit eine Deradikalisierung gar nicht erst stattfinden muss. Durch die Qualifikation von Mitarbeitenden, z. B. in Schulen, im Strafvollzug, in der Bewährungshilfe oder auch in Kindergärten, kann nachhaltige Kompetenz für die Früherkennung und den Umgang mit Radikalisierung beziehungsweise radikalierungsgefährdeten Menschen geschaffen werden. Die Weiterbildung von Lehr- sowie sonstigem Per-

sonal mit Erziehungsaufträgen im Bildungsbereich (z. B. psychologisch, sozialpädagogisch) muss daher konstant und den aktuellen Anforderungen entsprechend umgesetzt werden.

- *Langfristige Finanzierung sichern*: In der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ sowie im aktuellen Koalitionsvertrag wird ein gleichberechtigtes Arbeiten von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gefordert. Die mannigfaltigen Herausforderungen, mit denen Akteure in der Präventions- sowie Deradikalisierungspraxis konfrontiert sind, setzen eine fundierte, langfristige sowie anpassungs- und widerstandsfähige Arbeit voraus. Dies kann im Rahmen von einjährigen Projektförderungen nur bedingt geleistet werden. Es wird eine längerfristige sowie hinsichtlich Modellprojekten offener gestaltete Finanzierung benötigt. Andauernde Existenzangst der in dem Feld tätigen Organisationen und Angestellten ist unzumutbar, zumal eine dauerhaft effektive Arbeit einen Vertrauensaufbau zwischen Beratenden und Klientel voraussetzt, dessen Etablierung teilweise Jahre in Anspruch nimmt.
- *Rechtliche Rahmenbedingungen definieren*: Die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes, und zwar nicht nur im Hinblick auf das Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Klientinnen und Klienten, ist neben anderen Maßnahmen dringend geboten (vgl. Weilböck/Meilicke 2018). Zum Schutz der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit müssen rechtliche Rahmenbedingungen in einem so sicherheitsrelevanten Themenfeld wie das der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit dringend klarer definiert werden. So ist beispielsweise eine Intervention bei straffälligen Klientinnen und Klienten, bei welchen das Gerichtsverfahren noch andauert, aus pädagogischer Sicht kaum umsetzbar, da die Bedingungen für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Beratenden und Klientinnen oder Klienten vor dem Hintergrund einer drohenden Aussagepflicht der Beratenden im laufenden Verfahren kaum gegeben sind.

1. Einleitung	1
2. Literaturbesprechung	2
3. Begrifflichkeiten und Typologien: Was bedeutet Deradikalisierung?	3
3.1 Typologien und Systematisierungen: Zwischen politischer Bildung, Prävention und Deradikalisierung	3
3.2 Ausblick: Erfolgreiche Deradikalisierung?	7
4. Diskurse über Radikalisierung: Ansatzpunkte für Deradikalisierung?	8
4.1 Modelle und Typologien	8
4.2 Zur Rolle von Ideologien	10
4.3 Zur Rolle von Identität	11
4.4 Radikalisierungsgrade, Instrumente zur Einschätzung von Risiken und Risikoeinschätzung als Problem	12
5. Handlungsfelder und Strukturen der Deradikalisierungspraxis in Deutschland	14
5.1 Rolle und Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft	14
5.2 Arbeitsfelder und Settings	15
6. Übertragbarkeiten und Unterschiede der praktischen Arbeit mit den Zielgruppen	22
7. Fazit & Handlungsempfehlungen	23
Literatur	27

1. EINLEITUNG

Vor dem Hintergrund von knapp über 300 Rückkehrenden aus den Kampfgebieten in Syrien und dem Irak einerseits sowie den steigenden Zahlen politisch motivierter Kriminalität von rechts (PMK-rechts) andererseits, lässt sich das Problem „hausgemachter“ Extremistinnen und Extremisten verschiedenster Ausrichtungen in Deutschland kaum noch ignorieren.

Trotz der gesellschaftlichen Relevanz des Themas existiert, zumindest im Vergleich zu Radikalisierung, bisher nur ein geringer Fundus an wissenschaftlicher Literatur speziell zu Deradikalisierung.

Diagnostizieren lassen sich sowohl ein Mangel an Überblickswerken als auch eine Inkohärenz in der gesamten Literatur. Ein umfassendes, darstellendes *und* analysierendes Werk zur Deradikalisierungspraxis in Deutschland ist längst überfällig. Während einzelne Beiträge sich beispielsweise nur auf den Justizvollzug oder jugendliche Zielgruppen beziehen, herrscht weiterhin Uneinigkeit darüber, was Deradikalisierung (praktisch) bedeutet. Es existieren kaum Typologien, dafür aber eine Fülle an verschiedenen Definitionen, die teilweise deckungsgleich, teilweise grundverschieden sind. Ein fruchtbarer Diskurs kann aber nur dann stattfinden, wenn sich zivilgesellschaftliche Akteure, Politik und (Sicherheits-)Behörden auf gemeinsame Begriffe verständigen.

Als Grundlage hierfür soll die in diesem Text bereitgestellte Darstellung und Analyse der aktuellen Debatten um Systematisierungen und Begriffsabgrenzungen der Termini „Deradikalisierung“, „Prävention“ sowie „Distanzierung“ und „Intervention“ dienen. Diese werden im weiteren Verlauf unter der Sammelbezeichnung „Extremismusprävention“ besprochen.

Nach der Darstellung des Forschungsstands werden im zweiten Teil dieses Reports Handlungsfelder und institutionelle Strukturen der Deradikalisierungspraxis in Deutschland aufgearbeitet. Um Praxisnähe und -relevanz zu gewährleisten, wurden die zuvor identifizierten Handlungsoptionen und Problemfelder mithilfe explorativer Interviews mit Expertinnen und Experten ergänzt und ihnen gegenübergestellt. In Deutschland existiert ein Hybridmodell von Verantwortlichkeit der Zivilgesellschaft, staatlichen Institutionen und Sicherheitsbehörden. Ein Austausch zwischen den Akteuren findet zwar statt, ist aber weiterhin ausbaufähig. Dies betrifft insbesondere den arbeitsrelevanten Austausch von Wissenschaft und Praxis. Zudem konstatieren wir eine zunehmende Vereinnahmung der Deradikalisierungsarbeit durch die Sicherheitspolitik. Weitere Herausforderungen stellen die teils divergierenden Zielvorstellungen und Rollendefinitionen von Zivilgesellschaft, Sicherheitsakteuren und Politik dar.

Im dritten Teil geht diese Analyse näher auf die Herausforderungen der praktischen Deradikalisierungsarbeit ein. Diese gründen u.a. in der Individualität von Radikalisierungsverläufen. Dichotome Weltbilder radikalierter Individuen müssen mittels Resilienzstärkung aufgearbeitet und u.a. durch die Fähigkeit zur Ambiguitätstoleranz ersetzt werden. Die Deradikalisierungspraxis steht zudem vor ganz praktischen Problemen, wie unsicheren Projektfinanzierungen und dem öffentlichen wie politischen Anspruch an die im Feld tätigen Beratenden. Schließlich scheint eine Sensibilisierung von

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema „Deradikalisierung und Ideologien“ notwendig zu sein, um ihre Souveränität im Umgang mit Herausforderungen des Alltags zu stärken.

Im abschließenden Teil werden mögliche Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Übertragbarkeiten der Arbeit auf verschiedene Zielgruppen und Phänomenbereiche adressiert, bevor im Fazit konkrete Handlungsempfehlungen an Wissenschaft, Politik und Gesellschaft formuliert werden.

Aufgrund des thematischen Fokus auf den Bereich der Deradikalisierung sowie der begrenzten Zeichenzahl kann dieser vorliegende Report keine umfassende Darstellung aller Ansätze und Anbieter im Feld der Extremismusprävention und Deradikalisierung leisten. Auch thematisch sind damit zwangsläufig Einschränkungen im Sinne einer Schwerpunktlegung notwendig.

2. LITERATURBESPRECHUNG

Im Zuge eines gestiegenen Interesses am Themenfeld ist im Rahmen der bisher eher stiefmütterlich behandelten Deradikalisierungsforschung in der jüngsten Vergangenheit ein deutlicher Anstieg der Veröffentlichungen beobachtbar. Der Großteil dieser Neuveröffentlichungen nutzt qualitative Interviews mit Beratenden sowie z.T. mit Radikalisierungsgefährdeten als Primärquellen (für einen Überblick siehe Köhler 2017: 28). Quantitative Studien sind in diesem Forschungsfeld weiterhin die Ausnahme. Aktuelle Übersichtsarbeiten sind Daniel Köhlers Monographie „Understanding Deradicalization: Methods, Tools and Programs for Countering Violent Extremism“ sowie die verschiedenen Veröffentlichungen des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) und der Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des Bundeskriminalamtes (z. B. Eilers et al. 2015; El-Mafaalani et al. 2016; Gruber/Lützing 2017a, 2017b). Ergänzend dazu werden die neuesten Forschungserkenntnisse in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht (z. B. Neumann 2017; Pettinger 2017; Wagner 2017).

Die Grundlage für viele heute genutzte (De)Radikalisierungstheorien und -konzepte stellt die „klassische“ Literatur zum Rechtsextremismus dar (z. B. Möller 2000; Rommelspacher 2006; Wahl 2003). Gegenwärtig widmen sich viele Autorinnen und Autoren darüber hinaus dem Rechtspopulismus und den Auswirkungen sich polarisierender Gesellschaften (z. B. Salzborn 2017; Häusler/Virchow 2016) wie auch der Nutzung des Internets durch Rechtsextremisten (z. B. Müller/Schwarz 2018).

Weitere Beiträge konzentrieren sich auf spezielle Themenfelder der Deradikalisierungsarbeit im Phänomenbereich des Islamismus, etwa der Umfeldberatung,¹ Deradikalisierung in

1 Etwa Gruber/Lützing 2017a, 2017b; Hohnstein et al. 2015; Trautmann/Zick 2016.

Justizvollzugsanstalten,² Risikoeinschätzung bzw. -reduzierung,³ Ideologie⁴ und Evaluation⁵. Des Weiteren existieren Überschneidungspunkte zwischen angrenzenden Feldern wie der Sektenarbeit und der Arbeit mit „Gangs“, insbesondere aus den Vereinigten Staaten.⁶ Hier besteht die (bislang unzureichend genutzte) Möglichkeit voneinander zu lernen (vgl. RAN EXIT Working Group 2017).

Wenngleich weniger stark ausgeprägt als in der Literatur zu Radikalisierungsprozessen und Extremismus, ist die Forschung zu Extremismusprävention von einer starken Interdisziplinarität gekennzeichnet. Dies führt zu einer Vielzahl unterschiedlicher Ansätze, die durch die jeweils unterschiedlichen, fachspezifischen Blickwinkel der Autorinnen und Autoren geprägt sind. Besonders nennenswert sind an dieser Stelle die Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft und Psychologie.

Trotz der Fülle an Literatur in diesem Themenbereich bleiben viele Fragen offen. Wissenschaftliche Erkenntnisse erreichen die Praxis oftmals lange nachdem die Herausforderung im entsprechenden „Feld“ zu bearbeiten war. Langfristige, über mehrere Jahrzehnte angelegte Untersuchungen über die Entwicklung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Deradikalisierungs- oder Ausstiegsprogrammen, die eine Aussage bzgl. der Wirksamkeit bestimmter Ansätze zulassen würden, sind nicht existent.

3. BEGRIFFLICHKEITEN UND TYPOLOGIEN: WAS BEDEUTET DERADIKALISIERUNG?

Sowohl im Rahmen des theoretischen als auch praktischen Fachdiskurses zu Extremismusprävention und Deradikalisierung herrscht nach wie vor Unklarheit über Definitionen, Termini und deren Abgrenzungen zu- und untereinander. Wie Ceylan und Kiefer feststellen, ist eine Suche nach einheitlichen Systematiken ohne einen Mindestkonsens in Bezug auf Terminologien jedoch vergebens (2017: 64). Ohne Systematiken erscheint es wiederum aussichtslos, aussagekräftige Qualitätsstandards entwickeln und testen zu können.

3.1 TYPOLOGIEN UND SYSTEMATISIERUNGEN: ZWISCHEN POLITISCHER BILDUNG, PRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG

Auch wenn auf den ersten Blick eine Fülle verschiedener Herangehensweisen an die Definition von Systematiken, Typologien und Termini existieren, haben sich in den Arbeitsfeldern der Gewalt-, Extremismus- oder Radikalisierungsprävention doch die ursprünglich aus der Medizin entlehnten Rahmen-

2 Etwa Global Center on Cooperative Security and International Centre for Counter-Terrorism – The Hague 2017; Illgner et al. 2017; Ionescu et al. 2017; RAN Prison and Probation Working Group 2016; Silke 2011; Trautmann/Zick 2016.

3 Dhami/Murray 2017; Innes et al. 2017; Sarma 2017; Silke 2014; Task Force „De-Radikalisierung im Strafvollzug“ 2016.

4 Kruglanski et al. 2014; Mythen et al. 2017; Olsen 2009; Rabasa et al. 2010; Selim 2016.

5 Dechesne 2011; Gielen 2015; Kober 2017; Köhler 2017; Schuurman/Bakker 2016.

6 Rabasa et al. 2010; RAN EXIT Working Group 2017; Schmid 2013; Selim 2016; Stern 2010.

modelle zur Klassifizierung weitgehend durchgesetzt. Auf diesem Konsens basieren die meisten der vorhandenen Systematisierungen der Praxislandschaft.

3.1.1 PRÄVENTION

Wenngleich es aus verschiedenen Gründen bisweilen Widerstand gegen dieses Verständnis von Prävention gibt (z. B. Köhler 2017: 114), dominieren die Modelle der primären, sekundären und tertiären Prävention nach Caplan sowie der universellen, selektierten und indizierten Prävention nach Gordon den aktuellen Diskurs (Ceylan/Kiefer 2017: 65; El-Mafaalani et al. 2016: 4). Beide treten häufig in Hybridformen auf. Zur exemplarischen Betrachtung eignet sich die Systematisierung von Trautmann und Zick. Im Bereich der Primär- oder Universalprävention verorten die Autoren die Arbeitsfelder (1) Medienschutz, (2) schulische und außerschulische Bildungsarbeit und (3) institutionelle Netzwerkbildung (z. B. „Clearingstelle Präventionskooperation“) (Trautmann/Zick 2016: 5–9). Die anschließende Arbeit der zielgruppenbezogenen Netzwerkbildung vollzieht den Übergang von der Primär- in die Sekundärprävention. Die Beratungsarbeit via jugendspezifischer Begleitung ist in der Sekundär-, die ganzheitliche Beratung in der Tertiärprävention bzw. (je nach definitorischem Verständnis) in der Intervention und/oder Deradikalisierungsarbeit verortet (Trautmann/Zick 2016: 9–13).

Ein kurzer Blick auf die im Rahmen der Primärprävention beispielhaft dargestellten Angebote offenbart einen stark erweiterten Präventionsbegriff: Dieser schließt z. B. Projekte wie die „Junge Islam Konferenz“ mit ein, die aber nicht die Verhinderung islamistischer Radikalisierung zur Aufgabe hat, sondern die Teilhabe junger und vielfältiger Stimmen an der Ausgestaltung einer pluralistischen Gesellschaft auf ihre Agenda setzt (Junge Islam Konferenz o. J.).

Demgegenüber fordern Ceylan und Kiefer (unter Bezug auf Lüders und Holthusen (2008: 3)), nur solche Maßnahmen und Angebote als Prävention zu klassifizieren, die tatsächlich „[...] direkt oder indirekt die Verhinderung bzw. die Reduktion von Gewalt [bzw. entsprechend von Radikalisierungsprozessen oder Extremismus] zum Ziel haben“ (Ceylan/Kiefer 2017: 62–63). Dies kann zunächst unabhängig vom Phänomenbereich gelten, d. h. sowohl für den religiös begründeten Extremismus als auch für den Rechtsextremismus. Als zur primären oder universellen Prävention zugehörig verstehen sie Angebote der politischen Bildung, die sich ohne Zielgruppenspezifika v.a. mit Demokratiebildung statt ausschließlich mit Extremismusthematiken auseinandersetzen (u.a. „Dialog macht Schule“) (Ceylan/Kiefer 2017: 66–67).

3.1.2 DERADIKALISIERUNG: ZWISCHEN PRÄVENTION, DISTANZIERUNG, DEMOBILISIERUNG UND INTERVENTION

Definitiv unklarer im Hinblick auf die Grenzziehung zwischen Prävention, Deradikalisierung und Intervention wird Ceylan und Kiefers Typologie ab der Stufe der sekundären bzw. selektiven Prävention. Dazu werden Maßnahmen gezählt, die sich an Risikogruppen wenden, zu denen Personen oder Gruppen gehören, die „[...] Phänomene eines beginnenden Radikalisierungsprozesses aufweisen [...],

die in Verbindung mit radikalen Strömungen stehen [...] [oder sich in] ausgewiesenen Sozialräumen [bewegen], in denen bereits mehrfach Radikalisierungen beobachtet werden konnten“ (Ceylan/Kiefer 2017: 68–69). Dies schließt folglich Personen(-kreise) mit ein, bei denen bereits erste Teilelemente einer Radikalisierung beobachtbar sind. Dementsprechend können jene Maßnahmen den Übergang von Prävention zur Deradikalisierungsarbeit bilden.

Im Verständnis von Ceylan und Kiefer wird die Schwelle zur Deradikalisierungsarbeit erst ab der tertiären bzw. indizierten Prävention überschritten. Diese Unterscheidung wird anhand zweier von den Autoren abgeleiteten Radikalisierungsgrade getroffen. Dann nämlich, wenn die Personen Elemente einer noch nicht manifesten oder einer bereits manifesten Radikalisierung einschließlich Gewaltaffinität aufweisen (Ceylan/Kiefer 2017: 68, 72).

Abhängig von der jeweiligen Problematik zielen Maßnahmen der dritten Präventionsstufe demnach auf (Ceylan/Kiefer 2017: 72–73):

- Demobilisierung und Verhinderung von Straftaten (bei in gewaltaffinen Milieus aktiven, aber noch nicht straffälligen Personen);
- Realisierung des Ausstiegs und eine umfassende sozialräumliche Umorientierung (bei ausstiegswilligen Personen in gewaltaffinen Milieus);
- Verhinderung neuer Straftaten und eine gesellschaftliche und berufliche Reintegration (bei bereits straffällig gewordenen Personen).

Unter Berufung auf „erfahrene Präventionsakteure“ bezweifeln Ceylan und Kiefer die Möglichkeit einer vollständigen kognitiven Deradikalisierung und sprechen von „Demobilisierung“ als realistischere Alternative (2017: 73). Dementsprechend ordnen sie die Einrichtung von Beratungszentren im Justizvollzug, die sowohl die Entwicklung von Fortbildungen für dort tätige Beamte als auch Maßnahmen für die Inhaftierten zum Ziel haben, in die tertiäre (indirekte) Prävention ein. Ein direktes Angebot der tertiären Prävention sehen sie in Aussteigerprogrammen, die im Rechtsextremismus bereits erprobt sind, sich im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus jedoch noch beweisen müssen.

Köhler versteht Deradikalisierung in Kombination mit Distanzierung („*disengagement*“) als Untergruppierung von „Intervention“. Dazu gehören etwa landesweite Gegennarrativ-Kampagnen auf der Makro-Ebene. Die Familien und das Umfeld der radikalisierten bzw. sich radikalisierenden Personen verortet Köhler auf der Meso-Ebene, an der angesetzt werden könne, um den Radikalisierungsprozess zu verlangsamen oder gar zu stoppen. Die Mikro-Ebene bezieht sich schließlich auf radikalisierte Individuen und deren Unterstützung bei Versuchen des Ausstiegs aus radikalen Gruppierungen und/oder Ideologien (Köhler 2017: 113–16).

Allgemein lässt sich mit Blick auf die Begrifflichkeiten „Distanzierung“ und „Demobilisierung“ festhalten, dass diese meist im Kontext einer Verhaltensänderung verstanden werden, also beispielsweise von gewalttätigem hin zu nicht-gewalttätigem Verhalten, ohne dass die Personen grundlegend extremistischen Sichtweisen abgeschworen haben (habituelle Distanzierung) (Björge/Horgan 2009; Dechesne 2011; Horgan 2009). Des Weiteren muss beachtet werden, dass auch Menschen, die sich von Ideologien distanzieren, weiterhin in einer extremistischen Gruppe aktiv sein können (Köhler

2017: 3). Unterschiedliche Push- und Pull-Faktoren begründen solche paradox anmutenden Verhaltensweisen. Ein Beispiel dafür sind Prozesse, innerhalb derer persönliche Bande zu anderen Gruppenmitgliedern die Nachteile eines Verbleibens bzw. Vorteile eines Verlassens der Gruppe überwiegen. Es wirkt dann für das Individuum „rational“, weiterhin mit der Gruppe zu agieren („*in-group love*“; Sageman 2004: 135). Solche gruppenspezifischen Prozesse erschweren die Fokussierung von Deradikalisierungsprogrammen auf reine Distanzierungs- oder Demobilisierungsarbeit erheblich.

Je nach Verständnis und Definition gibt es drei Möglichkeiten, Distanzierung zu betrachten:

- Als Bestandteil eines umfangreicheren Deradikalisierungsprogramms, wobei Distanzierung hier einen Schritt in einem Prozess in Richtung kognitiver Dissoziation darstellt.
- Als eigenständiges Ziel eines Programms, welches darauf ausgelegt ist, dem habituellen, also handelnden Extremismus vorzubeugen bzw. nur darauf abzielt, das (gewalttätige) Verhalten des Individuums oder der Gruppe zu ändern, ohne deren ideologische Einstellung zu berühren.
- Als ein Prozess, der nur bei den Extremistinnen und Extremisten selbst beginnen kann, wobei Aussteigerprogramme diese im weiteren Verlauf unterstützen (können). Hier sind unterschiedliche pädagogische Ziele in der Arbeit mit den Individuen möglich.

3.1.3 REPRESSION

Repression steht meist für die bloße Verhinderung gewalttätiger Handlungen radikalierter Personen bzw. extremistischer Organisationen. Sie beruht im Gegensatz zur Deradikalisierung auf sicherheitspolitischen Mitteln und steht auf der „härteren“ Seite der Skala der Maßnahmen zur Extremismusbekämpfung. Repression kann daher als Gegenpol zu Prävention verstanden werden. Während Strategien wie z. B. Rasterfahndungen in bestimmten Situationen (insbesondere gegen kleine Terrorgruppen ohne Sympathien in der Bevölkerung) nützlich sein können, begünstigen sie zugleich eine Unterminierung des Rechtsstaates, indem sie bestehende demokratische Grundrechte aushöhlen.

Weitere Nachteile repressiver Strategien können ungewollte Reaktionen aus dem Kreis der Sympathisanten und Unterstützer sein, welche sich diskriminiert fühlen und sich erst durch die getroffenen Maßnahmen „gegen“ die Staatsmacht radikalisieren.

Wie deutlich zu erkennen ist, beruht das oftmals stark divergierende Verständnis möglicher Typologien und Systematiken der praktischen Arbeit auf den auch in der Wissenschaft nur in unzureichendem Maß vorliegenden Definitionen der einzelnen Termini. Es fehlte in Forschung und Praxis bisher an Kohärenz und bei Teilen an Interesse, gemeinsam zumindest einen begrifflichen Konsens zu erarbeiten, selbst wenn sich z. B. im Rahmen der Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) positive Trends abzuzeichnen scheinen (vgl. Uhlmann 2017: 20).

3.2 AUSBLICK: ERFOLGREICHE DERADIKALISIERUNG?

Ohne ein Grundverständnis dessen, was „radikal“ bedeutet, können weder der Begriff „Deradikalisierung“ noch Einzelfaktoren, die diesen ausmachen, definiert werden. Als Grundlage dieses Kapitels wird Radikalisierung im Kontext der Bundesrepublik Deutschland und in Bezug auf extremistische Ideologien von dem Autorenteam dieses Beitrages wie folgt verstanden:

Radikalisierung bezeichnet den kognitiven Prozess, in dessen Verlauf sich ein Mensch graduell extremistische Ansichten aneignet. Die Aneignung von Versatzstücken extremistischer Ideologien ist ausreichend, um eine Person als „radikal“ zu betrachten. Als im Kontext der Bundesrepublik Deutschland radikal bzw. radikalisiert bezeichnet werden können demnach Menschen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung, die ihr zugrunde liegenden Werte und Normen und das damit verbundene pluralistische Gesellschaftsmodell eindeutig ablehnen und/oder (mitunter, aber nicht zwingendermaßen gewalttätig) abzuschaffen suchen. Ein vollständig geschlossenes extremistisches Weltbild ist für die Klassifizierung einer Person als „radikal“ nicht zwingend notwendig.⁷

Demzufolge kann „Deradikalisierung“ ebenfalls als ein Prozess verstanden werden, innerhalb dessen die extremistischen Ansichten der oder des Radikalisierten individuell, bedürfnisorientiert und schrittweise aufgearbeitet und schlussendlich abgelegt werden, sodass die in diesem Sinne „deradikalisierte“ Person darauf aufbauend das entsprechende Gesellschaftsmodell in einem ersten Schritt zumindest nicht mehr ablehnt und final sogar wieder aktiv daran teilhaben möchte und kann.

Dies darf jedoch *nicht* die Umkehrung des ursprünglichen Radikalisierungsprozesses bedeuten, würde die Person doch wieder am Ausgangspunkt ihrer Radikalisierung angelangen, ohne die der kognitiven und emotionalen Öffnung für extremistische Ansichten zugrundeliegenden individuellen Problemstellen aufgearbeitet zu haben. Interviews mit Beratenden sowohl der Präventions- als auch der Deradikalisierungspraxis verdeutlichen den Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Deradikalisierung: Resilienzstärkung durch Ambiguitätstoleranz (EXP01, EXP03, EXP04).

Wenn schließlich alle oder zumindest die Mehrzahl der Faktoren, die eine jeweilige Person anfällig für eine Radikalisierung gemacht haben, aufgearbeitet und etwaige individuelle Unsicherheiten in den größeren Zusammenhang einer pluralistischen Wertegemeinschaft eingeordnet werden, dann kann eine Person vorläufig und für den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext als deradikalisiert gelten. Daran anschließen muss allerdings eine langfristige Arbeit zur Stabilisierung der kulturellen, wirtschaftlichen und geistigen Inklusion der Person, um potenziell auftretenden Krisen vorzubeugen.

⁷ Für eine zukünftige Diskussion zu Verständnissen der Begriffe „Radikalisierung“ und „radikal“ können auch Deitelhoff/Junk (2018) und Dziri (2018) als Grundlage dienen. Vergleiche auch den ersten Report dieser Reihe (Abay Gaspar et. al 2018).

4. DISKURSE ÜBER RADIKALISIERUNG: ANSATZPUNKTE FÜR DERADIKALISIERUNG?

4.1 MODELLE UND TYPOLOGIEN

Innerhalb der Forschung existieren diverse Modelle und Erklärungsansätze zu Radikalisierungsverläufen (für einen Überblick siehe z. B.: Borum 2011a, 2011b; Dalgaard-Nielsen 2010). Diese bieten allerdings nur in sehr begrenztem Umfang Ansatzpunkte für die Praxis der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Bisweilen können solche generalisierenden Modelle sogar kontraproduktiv wirken. Exemplarisch dafür steht das sogenannten „NYPD-Modell“ aus dem Jahr 2007 (Silber/Bhatt 2007). Die klare Fokussierung des Modells, an dessen Endstufe eine „Jihadization“ steht, auf eine einzige ethnische Minderheit, stellt diese unter Generalverdacht, untergräbt das Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerungsgruppe und der Polizei und führt zu einem gegenläufigen Prozess, wodurch sich muslimische Bürger stärker marginalisiert und diskriminiert fühlen können. In ähnlicher Form wird auch das englische „Prevent-Modell“ kritisiert, unter welchem tausende Fälle vermeintlich radikalisierter Personen zu Unrecht an die Behörden weitergeleitet wurden (Open Society Justice Initiative 2016). Die Modelle sind klassische Beispiele dafür, wie aus schlecht umgesetzten bzw. aktionistischen Programmen leicht mehr Schaden als Nutzen entstehen kann. Dies muss bei der Konzeption neuer Deradikalisierungsprogramme und -projekte von vornherein mitbedacht werden („Do no harm-Prinzip“).

Als für Praxiszwecke deutlich hilfreicher gelten Typologien verschiedener Radikalisierungs- bzw. Radikalisiertenprofile, die das breite Spektrum von Hinter- und Beweggründen, kognitiven Öffnungen und Motiven, die zur Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen führen, besser abbilden. Basierend auf verschiedenen identifizierten Typen können hierauf abgestimmte Präventions- oder Deradikalisierungsprogramme entwickelt oder Teilelemente angepasst werden.

Als ein anschlussfähiges Beispiel können die Typologien, die Tore Bjørgo vorstellt, bezeichnet werden. Dabei merkt er jedoch zurecht an, dass sich Profiltypen zwischen unterschiedlichen Gruppen oder gar Phänomenbereichen unterscheiden können. Ferner stellen sie immer generalisierende Idealtypen dar (Bjørgo 2011: 2). Er schlägt deshalb die Betrachtung von Typen anhand verschiedener dynamischer Dimensionen vor (Bjørgo 2011: 2–3):

Ideologische/politische Motivation	←Spektrum→	Nicht-ideologisch/apolitisch
Führungsfigur / hoher Status innerhalb der Gruppe	←Spektrum→	Mitläufer / starkes Bedürfnis der Gruppenzugehörigkeit
Sozial gut angepasst / lebensstüchtig	←Spektrum→	Marginalisiert / geringe soziale Ressourcen
Hohe Erlebnisorientierung	←Spektrum→	Niedrige Erlebnisorientierung

Tabelle 1: Nach Bjørgo 2013a: 39.

Im Verlauf eines Radikalisierungsprozesses kann sich die Zuordnung von Personen zu Positionen auf den vier Dimensionsspektren durchaus wandeln. Dementsprechend ist auch die Zusammensetzung extremistischer Vereinigungen dynamischen Wandlungsprozessen unterworfen (Bjørge 2011: 3). Für die Praxis bedeutet dies, dass es unerlässlich ist, typen- oder dimensionsspezifische Maßnahmen zu entwickeln (Bjørge 2011: 4). So könnten beispielsweise für den Einen sozioökonomische Faktoren ausschlaggebend für einen Ausstieg sein, während für den Anderen eher psychosoziale Faktoren eine Rolle spielen (Bjørge 2011: 4). Anhand der Dimensionen leitet Bjørge vier Idealtypen ab, auf die zurückgegriffen werden könnte, um spezielle und zielgenaue (indizierte) Präventions- und Ausstiegsmaßnahmen zu entwickeln (Bjørge 2011: 4). Diese positive Verwendung grenzt er deutlich von einer Nutzung der Typologie zur Identifizierung potenzieller Terroristinnen und Terroristen ab, wogegen er sich ausdrücklich verwehrt (Bjørge 2011: 4). Basierend auf Nesser (2006a, 2006b, 2010) schlägt er Kategorien für Persönlichkeitstypen vor, die intern jeweils weiter ausdifferenziert werden können. Diese Persönlichkeitstypen sind nicht nur mit einer der vier Dimensionen verknüpft, sondern mit verschiedenen Positionskonstellationen entlang aller vier.

In der ersten Kategorie (ideologische Aktivistinnen/Aktivisten) finden sich häufig charismatische, idealistische Personen mit einem starken Sinn für Gerechtigkeit, der oft durch das Leiden anderer (ihrer *Ingroup* zugehöriger) Menschen motiviert wird (Bjørge 2011: 5). Innerhalb dieser Klassifizierung sind meist die Anführer einer Gruppe zu finden sowie deren Protégés: junge, intelligente Personen, die häufig unter dem Einfluss ihrer Idole stehen (Bjørge 2011: 5). Für die Anführerinnen und Anführer einer Gruppe beschreibt Bjørge die Möglichkeit einer Distanzierung und daran anschließenden Deradikalisierung durch bspw. Desillusionierung oder Statusverlust (Bjørge 2011: 5). Auch *Burn-out* und Erschöpfung nennt er als mögliche Einflussfaktoren auf einen solchen Prozess (Bjørge 2011: 5). Nach einer Deradikalisierung bestünde bei diesen Persönlichkeitstypen zudem die Möglichkeit, ihr Charisma zu nutzen, um Gegenstimmen zu extremistischen Ideologien Gehör zu verschaffen (Bjørge 2011: 6).

Die zweite Kategorie (Mitläuferinnen/Mitläufer) bezeichnet v.a. junge Menschen, denen es aufgrund einer Vielzahl sozialer Bedürfnisse um Anerkennung durch ihre *peers* und Führungsfiguren geht. Ideologische Abwägungen sind für sie im Rahmen des Beitritts zu extremistischen Gruppierungen oft nachrangig (Bjørge 2011: 6). Für sie kann die Bildung einer Identität durch Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Gruppe, aber auch die Suche nach Vaterfiguren, o.ä., zunächst die treibende Motivation sein. Ideologie beginnt hier häufig erst im Laufe der Gruppenzugehörigkeit und der Identitätsausformung eine größere Rolle zu spielen (Bjørge 2011: 6). Die Ausübung von Gewalt durch diese Personen ist offenbar Konsequenz gruppenspezifischer Prozesse und dient oftmals dem Selbstbeweis vor der Gruppe (Bjørge 2011: 6).

Personen der Kategorie drei (wütende und frustrierte Personen), berufen sich häufig auf persönliche Erfahrungen, wie u.a. (wahrgenommene) Enttäuschung und/oder Diskriminierung sowie relative Deprivation und schätzen die Chancen eines möglichen gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Aufstiegs für sich als sehr gering ein (Bjørge 2011: 8). Oft sind sie ungebildet und leben in finanziell und sozial prekären Verhältnissen (Bjørge 2011: 8). Ähnlich wie bei Typ zwei sind ideologische Einstellungen zumindest zu Beginn der Zugehörigkeit nur gering bis gar nicht ausgeprägt und ist Ge-

waltausübung häufig eher Ausdruck diffuser Wut (Bjørgo 2011: 8). Innerhalb dieses Feldes können sich nach Bjørgos Vorstellung auch Menschen mit kriminellem Hintergrund und Gewalterfahrungen befinden, die innerhalb der Gruppe durch ihre speziellen Fähigkeiten in diesem Bereich Anerkennung finden. Motive für den Beitritt zur Gruppe können Vorstellungen von Selbstheilung, -rettung oder Erlösung und darüber hinaus allgemeine Gewaltfantasien oder Männlichkeitsvorstellungen sein (Bjørgo 2011: 9). Ab 2013 fügte Bjørgo eine vierte Kategorie, die Abenteurerinnen und Abenteurer, hinzu, deren Bezeichnung für sich selbst spricht (Bjørgo 2013b).

Die bereits im Jahr 2011 von ihm aufgestellten Charakterdimensionen und Idealtypen eignen sich aufgrund ihres mehrdimensionalen Aufbaus deutlich besser als Stufenmodelle von Radikalisierungsprozessen dazu, menschliche Persönlichkeitsstrukturen zu erfassen. Sie ermöglichen es den Praktikerinnen und Praktikern, häufiger auftretende Merkmale zu identifizieren und daran angepasste Teilelemente für Präventions- und Deradikalisierungsprogramme zu entwickeln.

4.2 ZUR ROLLE VON IDEOLOGIEN

Die Rolle von Ideologien im Rahmen individueller Radikalisierungsprozesse ist umstritten. Mit Blick auf islamistische Radikalisierung identifiziert Gilles Kepel Radikalisierungsursachen in dysfunktionalen gesellschaftlichen Elementen und in der Rolle, die der Islam spielt. Olivier Roy dagegen ist der Ansicht, dass das individuelle Verhalten und die psychologischen Aspekte (bspw. Gewaltfantasien) eine stärkere Rolle als Religion bzw. Ideologie spielen.⁸ Die Debatte zwischen diesen beiden Autoren spiegelt die Frage danach wider, ob „der Islam“ sich radikalisiert, oder ob eine „Islamisierung der Radikalität“ stattgefunden hat.

Heitmeyer et al. verweisen im Rahmen ihrer Forschung zum Rechtsextremismus bereits 1993 auf die „Instrumentalisierungs-These“, die im Grunde eine deutliche Position zur gleichen Debatte bezieht und darauf hinweist, dass „Ideologien der Ungleichheit und Gewalt“ vor allem funktionalen Charakter besäßen (Heitmeyer et al. 1993: 595–596). Sie würden genutzt, um individuelle Strategien der Lebensbewältigung und Realitätskontrolle im Angesicht von Selbstdurchsetzungsanforderungen umsetzen zu können (Heitmeyer et al. 1993: 595). In diesem Sinne können Ideologien mehr als „Mittel zum Zweck“ denn als originärer Radikalisierungsgrund verstanden werden, eine Vorstellung, die der Olivier Roys ähnelt.

Eine Differenzierung zwischen den Begriffen „Religion“ und „Ideologie“ ist unerlässlich. In einer aktuellen Studie stellen Michael Kiefer et al. (2018) fest, dass nicht Religion, sondern Ideologie eine vorherrschende Rolle in der Radikalisierung von Individuen spielt. Dziri und Kiefer beschreiben die im Rahmen der Studie in den Fokus genommenen Jugendlichen als religiös ungebildet und nur über „rudimentäre oder gar keine Islamkenntnisse“ verfügend (Dziri/Kiefer 2018: 56). Die Gruppe nutze eine von den Forschern als „Lego Islam“ beschriebene Ideologie, durch welchen sie islamistisch-

8 Siehe Interviewaussagen von Roy und Keppel in Nossiter 2016; Putz 2016; Wittenbrink 2018.

extremistische politische Positionen ungeachtet von Denkschulen oder Konsistenz belegten (Dziri/Kiefer 2018: 23).

Trotz dieser Beobachtung tendiert Kiefer dazu, verschiedene Rollen der Ideologien für möglich zu halten. Er verweist auf die unterschiedlichen Persönlichkeiten in ideologischen Gruppen: Zum einen radikalisierten sich Menschen aus prekären Lebensverhältnissen mit sehr geringen religiösen oder ideologischen Kenntnissen, zum anderen existieren auch viele „Kader-Personen, die sowohl ideologisch als auch theologisch astrein geschult sind“ (zitiert nach Wittenbrink 2018).

Auch im Rahmen der Interviews des Autorenteamts mit Praktikerinnen und Praktikern aus dem Bereich des religiös begründeten Extremismus wurde deutlich, dass Religion als Thema einen ersten Zugang bieten kann, die Individuen religiös jedoch meist nicht firm sind (EXP01, EXP03, EXP08, EXP09, EXP11). In der praktischen Arbeit werden die Radikalisierungsgefährdeten daher mit Fragen nach religiösen Themen und Einstellungen von religiös versierten Pädagoginnen und Pädagogen zum Nachdenken angeregt. Das Gleiche gilt für den Phänomenbereich des Rechtsextremismus: Die Radikalisierungsgefährdeten kopieren Parolen und verfügen über eine dichotome Weltsicht, können die Positionen auf Nachfrage jedoch meist nicht durch schlüssige Argumente vertreten bzw. belegen.

4.3 ZUR ROLLE VON IDENTITÄT

Identität kann grundsätzlich als Selbstverständnis eines Individuums verstanden werden. Ein gefühlter Identitätsverlust führt zu psychischen Problemen und, damit zusammenhängend, häufig zu sozialer Isolation. Jeder Mensch hat verschiedene Identitäten, im Falle einer Radikalisierung beschränkt sich eine Person jedoch mehr und mehr auf nur eine Facette der Selbstwahrnehmung. Dies wird, abhängig von der jeweiligen Persönlichkeitsstruktur, durch verschiedene Mechanismen der Ideologie und/oder der Gruppe bestärkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, „wohin“ eigentlich deradikalisiert werden kann bzw. soll. In einer immer komplexeren und sich gleichzeitig polarisierenden Gesellschaft sollte es nicht das Ziel sein, eine idealtypische Position in der Mitte des politischen Spektrums anzustreben, sondern dem Individuum Fähigkeiten zur Ambiguitätstoleranz zu vermitteln. Das beinhaltet auch, individuelle Bedingungen zu schaffen, um mit der sich teils widersprechenden Rollen- und Identitätsdifferenzierung umgehen zu können.

Viele potenziell Gefährdete haben unter anderem durch schwere, teilweise traumatische Erfahrungen in ihrer Jugend eine Identitätsstörung entwickelt. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte, da sie sich oft weder in der deutschen Heimat noch in den Herkunftsländern der Eltern- oder gar Großelterngeneration akzeptiert fühlen und somit Identitätsprobleme wie „doppelte Nichtzugehörigkeit“ entwickeln können (El-Mafaalani/Toprak 2011: 18). Individuen suchen naturgemäß Auswege aus Identitätskrisen (kognitive Öffnung durch eine Krise) (Kruglanski et al. 2014; Wiktorowicz 2004). Sie versuchen dann neue Identitätsangebote, beispielsweise einer Gruppe oder Ideologie, anzunehmen und reduzieren sich dann fast völlig auf diese. Um unter diesen Bedingungen erfolgreich zu deradikalisieren, ist der Aufbau von gefestigten sozialen Strukturen sowie jenen Aspek-

ten von Identität, die durch die Fokussierung auf Extremismen unterdrückt oder verdrängt wurden, unerlässlich (Mücke 2016).

Im Rahmen der beschriebenen Typologien von Nesser (2006a, 2006b, 2010) und Bjørgo (2011) wird immer wieder auf eine idealtypische Darstellung hingewiesen: Die Identität eines ideologischen Aktivist*innen kann beispielsweise durch die Ideologie verstärkt oder konstruiert werden, während Mitläufer*innen und Mitläufer ihr oft mangelndes Zugehörigkeitsgefühl eher über die Gruppe kompensieren. Die verschiedenen Typen befriedigen also ihr Bedürfnis nach Identität auch durch verschiedene Identifikationsmerkmale. In der Praxis spielt oft eine Mischung aus den verschiedenen Komponenten eine Rolle. Im Radikalisierungsfall beginnt ein Prozess der „Identitätsreduktion“, im Rahmen derer die Personen ihre Versuche zum Aufbau komplexer (Mehrfach-)Identitäten aufgeben und damit beginnen, ihr gesamtes Wesen auf die „nationalistische“ oder „dschihadistische“, o.ä. Identität zu reduzieren.

4.4 RADIKALISIERUNGSGRADE, INSTRUMENTE ZUR EINSCHÄTZUNG VON RISIKEN UND RISIKOEINSCHÄTZUNG ALS PROBLEM

Die Annahme verschiedener und klar zuzuordnender Grade von Radikalisierung und der damit verbundene Bedarf an Instrumenten der Risikoeinschätzung stehen in einem Spannungsfeld zu den oftmals divergierenden Zielvorstellungen von Wissenschaft, Praxis und Sicherheitsbehörden. Während Sicherheitsbehörden nach unterschiedlichen Modellen die von Individuen ausgehenden Risikopotenziale für die Gesellschaft bewerten, versuchen Praktiker*innen und Praktiker der Deradikalisierungsarbeit jene Risiken der Zielgruppe einzuschätzen, die pädagogische Intervention erfordern und somit Deradikalisierung ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf den Problemen, die die betroffenen Klient*innen und Klienten haben und nicht auf jenen, die sie machen. Die Politik fokussiert sich derzeit aufgrund der potenziellen Unmittelbarkeit und Reichweite des Schadensereignisses „islamistischer Terroranschlag“ mit ihren Risikoeinschätzungen einzig auf den religiös begründeten Extremismus. Die Wissenschaft betreibt in diesem Zusammenhang Ursachen- und Grundlagenforschung, die den sich schnell wandelnden praktischen Ansprüchen von Extremismusprävention und Deradikalisierung allerdings hinterherhinkt.

Im Jahr 2017 beantwortete die Bundesregierung eine Anfrage im Bundestag mit der Festlegung, dass „eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der StPO begehen wird“ (Deutscher Bundestag 2017a: 1), als „Gefährder“ gilt. Diese Definition ist eine „bundeseinheitliche abgestimmte polizeifachliche“ (Deutscher Bundestag 2017a: 2), gilt jedoch nicht für den Verfassungsschutz oder das zivilgesellschaftliche Umfeld. Für die Frage der Definition pädagogischer Maßnahmen ist diese Einschätzung zunächst irrelevant. Die Notwendigkeit des pädagogischen Handelns ist bei sog. Gefährder*innen und Gefährdenden ebenso gegeben wie bei jenen, die nicht entsprechend eingestuft werden. Die Fragestellung wird für den pädagogischen Prozess jedoch hinsichtlich der Sicherheit von Beratenden als auch hinsichtlich der Fragen von Selbst- und Fremdgefährdung in Bezug auf die Klient*innen und Klienten relevant.

Im Kontext der (sicherheits-)behördlichen Einschätzung des individuellen Risikos extremistischer Gewaltanwendung ist es unverzichtbar, sich der Individualität von Radikalisierungsprozessen bewusst zu sein. Bei einer Fülle von möglichen identifizierten Risikofaktoren radikalisiert sich nur ein Bruchteil potenziell gefährdeter Menschen. Peter Neumann beschreibt ein Bausteinprinzip, nach dem einige Faktoren zusammenkommen müssen, um einen Radikalisierungsprozess wahrscheinlicher zu machen. Trotzdem bleibt das Risiko einer Radikalisierung weiterhin sehr gering (Neumann 2016).

Darüber hinaus sind innerhalb der letzten fünf Jahre vermehrt „Checklisten“ und „Handreichungen zur Erkennung von Radikalisierung“ von Regierungen sowie Nichtregierungsorganisationen (NROs) veröffentlicht worden, um Werkzeuge für Akteure in der Praxis zu schaffen (z. B. European Foundation for Democracy 2017; HM Government 2012; Ionescu et al. 2017). Diese Veröffentlichungen sollen als Richtlinien beispielsweise für Lehrende und Justizvollzugsbeamte dienen. Die Risikoeinschätzungen existieren für jeden Phänomenbereich und orientieren sich stark an Vorerfahrungen aus der Kriminologie (z. B. Rettenberger et al. 2017). Eine Schwierigkeit stellen „Risikofaktoren“ dar, da diese bei fehlender Sachkunde in der Anwendung eine hohe Falsch-Positiv-Rate sowie Falsch-Negativ-Rate aufweisen können (Harris et al. 2015). Oft werden Faktoren mit zu wenig Praxisbezug formuliert. Des Weiteren muss beispielsweise die Verhaltensänderung „intensive Beschäftigung mit dem Leben nach dem Tod und oder der Hölle“ gerade bei Jugendlichen auch in Kombination mit „Verhaltensänderungen gegenüber dem anderen Geschlecht“ (European Foundation for Democracy 2017: 25) noch keine definitive Radikalisierungstendenz bedeuten. Dies wurde den Autoren in zahlreichen Experteninterviews bestätigt (EXP01, EXP02, EXP03, EXP04, EXP08). Die hohe Fehlerquote kann mehr Schaden als Nutzen verursachen, da sich angesprochene Jugendliche diskriminiert fühlen könnten oder durch die direkte Ansprache Angriffsfläche für Ausgrenzungen von Seiten der Mitschüler geboten wird (Pettinger 2017: 37). Ähnliches gilt auch in anderen sozialen Kontexten wie in den eingangs erwähnten Vollzugsanstalten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die durch präventive Maßnahmen ausgelösten Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse Radikalisierungstendenzen entstehen lassen oder verstärken können.

Anders als im sicherheitspolitischen Kontext muss im Rahmen der praktischen Deradikalisierung kritisch angemerkt werden, dass der Ansatz, standardisierte Instrumente zur Erfassung von individuellen Einstellungsmustern und Entwicklungsprozessen zu verwenden, dazu verleiten kann, die fachliche und auf beruflicher Expertise, Erfahrung und Professionalität basierende Einschätzung der in diesem Berufsfeld tätigen Personen als weniger aussagekräftig zu bewerten. Damit einher geht die Abgabe von Verantwortung hinsichtlich der abschließenden Einschätzung. Eine durch Risikoeinschätzungsinstrumente erhobene „Kennzahl“ trifft vermeintlich eine stabilere Aussage über den Grad an Gefährdung und Deradikalisierung als die individuelle Einschätzung der Beratenden. Somit besteht die Gefahr, dass ein Instrument für eine (auch falsche) Entscheidung verantwortlich gemacht wird und die es nutzenden Personen sich so von der Verantwortung für die getroffene Einschätzung befreien (vgl. Walkenhorst/Ruf 2018).

5. HANDLUNGSFELDER UND STRUKTUREN DER DERADIKALISIERUNGSPRAXIS IN DEUTSCHLAND

5.1 ROLLE UND VERHÄLTNIS VON STAAT UND ZIVILGESELLSCHAFT

In der Debatte um Akteure und Handlungsfelder wird Deutschland aufgrund der Dominanz des zivilgesellschaftlichen Angebots im europäischen und internationalen Vergleich häufig die Rolle eines „Sonderfalles“ unterstellt. Wenngleich die Zivilgesellschaft in Deutschland zweifelsohne eine herausragende Position einnimmt, ist die Grundannahme eines zivilgesellschaftlichen Primats nicht korrekt.⁹

In einer umfassenden Erhebung identifizierten Gruber und Lützingler insgesamt 721 laufende Projekte, die „die Prävention von Extremismus oder politisch motivierter Kriminalität zum Ziel [haben]“ (2017a: 7). Der erweiterte Präventionsbegriff schließt in diesem Fall auch Maßnahmen der politischen Bildung und Deradikalisierung mit ein. Von den 721 identifizierten Projekten befinden sich 336 in staatlicher Trägerschaft, d. h., dass gut 47% aller erfassten Projekte durch staatliche Akteure in direktem Kontakt mit einer Zielgruppe durchgeführt werden (Gruber/Lützingler 2017a: 7). Circa ein Drittel der 721 Projekte werden auf Landesebene durchgeführt, bundesweite, regionale und kommunale Projekte liegen mit je gut 20% fast gleichauf. Aufgrund der Vielfalt der landesweiten bzw. regionalen und kommunalen Maßnahmen und der Kombination mit der föderalen Struktur der Bundesrepublik ist die Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft zu einem Großteil von den zuständigen Bundesländern abhängig und eine konkrete Aussage dazu schwierig. Wenngleich zivilgesellschaftliche Akteure bei weitem nicht die einzigen im Handlungsfeld sind, so zeigt ein Blick nach Frankreich oder dem Vereinigten Königreich, dass der „weicheren“ Herangehensweise Deutschlands eine besondere Bedeutung zukommt (Foley 2013: 316; République Française, Premier Ministre 2016). Diese, auf Bundesebene weiterhin zumindest nominell vom deutschen Staat aktiv beförderte Situation (Bundesregierung 2016: 7–8, 30), ist aus einem besonderen historischen Staats- und Gesellschaftsverständnis entstanden und hat sich organisch entwickelt. Auch wenn die aktuelle Situation in Deutschland durchaus Ansatzpunkte für Kritik bietet,¹⁰ kann sie vor allem im Hinblick auf den islamistischen Extremismus durchaus als Chance begriffen werden. Die Fehler und gescheiterten Ansätze, genauso wie die leider weit weniger häufig zu beobachtenden Erfolge¹¹ anderer, schon länger und intensiver davon betroffenen Nationen (Crowell 2017), können dem „Nachzügler“ Deutschland mit seiner besonderen föderalen Struktur als Lehrstücke dienen. Dies betrifft insbesondere eine respektvolle Kooperation aller Akteure auf Augenhöhe (vgl. Walkenhorst/Ruf 2018).

9 Aus Formatgründen muss an dieser Stelle auf eine, zweifellos relevante, Erörterung der Rolle Deutschlands im europäischen Kontext sowie transnationaler Einflüsse verzichtet werden.

10 U.a. ein verspätetes Reagieren auf mit der internationalen Politik zusammenhängende Entwicklungen extremistische Strömungen in Deutschland anstelle eines starken und konzertierten Handelns in Form einer umfassenden Strategie von Seiten der Regierung.

11 Etwa das dänische Aarhus-Modell, das demonstriert, wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit einer Vielzahl staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure wechselseitig positiv funktionieren kann (vgl.: Agerschou 2014).

5.1.1 TENDENZ: VEREINNAHMUNG DER EXTREMISMUSPRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG DURCH AKTEURE DER SICHERHEITSPOLITIK

Die Erkenntnisse aus dem oftmals bemühten Negativbeispiel Frankreich stehen quer zu den derzeitigen Forderungen manch gesellschaftlicher Debatte, das heißt dem Ruf nach einem „starken“ Staat einschließlich weiter zu verschärfender Sicherheitsmaßnahmen. Der im Anschluss an die Terroranschläge in Paris am 13. November 2015 eingeleitete und mehrfach verlängerte Ausnahmezustand mündete bei seiner Beendigung am 1. November 2017 in der Verabschiedung eines neuen Antiterrorgesetzes. Dieses Gesetz, das viele Mechanismen des Ausnahmezustandes in ständiges Recht überführte, steht exemplarisch für die gefährlichen Blüten, die die zunehmende Vereinnahmung der Debatte zur Extremismusbekämpfung durch bloße Sicherheitspolitik tragen kann (United Nations News Centre 2017). Das praktische Versagen einer solchen Politik, wie es zuletzt und sehr prominent anhand der Terroranschläge in Frankreich zu beobachten war, entlarvt die gefährlichen Konsequenzen einer fast ausschließlichen Fokuslegung auf Sicherheitsmaßnahmen. Die scheinbare Bestätigung extremistischer Narrative durch eine antiliberale, sicherheitspolitisch motivierte und schlimmstenfalls diskriminierende Überreaktion des Staates und die daraus resultierende Selbstuntergrabung einer angestrebten moralischen Überlegenheit kann nicht das definierte Ziel effektiver Extremismusprävention und -bekämpfung sein (siehe hierzu auch Kap. 3.1.3 Repression).

In Deutschland haben sich aufgrund der komplexen föderalen (Förder-)Struktur bisher weder der rein staatliche, noch ein allein auf die Zivilgesellschaft fokussierter Ansatz durchgesetzt. Deutschland ist und bleibt ein Hybridmodell mit vom jeweiligen Bundesland abhängigen Schwerpunkten und Erfolgen, selbst wenn jüngst sicherheitspolitische Tendenzen stärker in den Vordergrund gerückt sind.

5.2 ARBEITSFELDER UND SETTINGS

Basierend auf Interviews mit Beratern sowie den existierenden Erhebungen werden nachfolgend die bereits unter 3.1 angesprochenen Arbeitsfelder der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in fünf Kategorien unterteilt und im Anschluss weiter spezifiziert bzw. diskutiert.¹² Vorab ist festzustellen, dass im Bereich des sog. Linksextremismus, abgesehen von einem, aufgrund mangelnder Nachfrage bzw. schlechter Konzeption des gescheiterten Aussteigerprogramms des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und der wenigen primärpräventiven Angebote, derzeit kein nennenswertes Präventionsangebot existiert (Deutscher Bundestag 2017b).

12 Aufgrund der unterschiedlichen Funktionslogik von Linksextremismus im Vergleich zu Rechts- oder islamistischem Extremismus und dem daraus resultierenden, geringeren Angebot der Prävention oder Deradikalisierung wird dieser Bereich in diesem Bericht nicht weiter behandelt (vgl. Teune 2018).

5.2.1 ANGEHÖRIGEN- UND UMFELDBERATUNG

Konkrete Fallhilfen

Häufig ist im öffentlichen Diskurs in Bezug auf Beratungsangebote der Präventionsarbeit von der sog. Familien- oder Angehörigenberatung die Rede. In der Realität geht der Personenkreis, der eine Beratung in Anspruch nimmt, weit über direkte (Familien-)Angehörige von mutmaßlich radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Personen hinaus. Die Inanspruchnahme solcher Angebote hat sich mittlerweile besonders in Schulen bzw. bei Institutionen der Jugendarbeit etabliert. Es bietet sich demnach an, die Begriffe „Familien- oder Angehörigenberatung“ durch den weitergefassten und somit treffenderen Begriff „Umfeldberatung“ zu ersetzen.

Die Umfeldberatung lässt sich theoretisch in die Kategorie der systemischen Beratung einordnen und unterscheidet sich von der aufsuchenden Arbeit durch die indirekte Interaktion mit (potenziell) radikalierungsgefährdeten oder radikalisierten Personen über deren soziales Umfeld (El-Mafaalani et al. 2016: 17). Sie hat in der Regel die vollständige Deradikalisierung bzw. Beendigung der Radikalisierungsgefährdung zum Ziel (El-Mafaalani et al. 2016: 17). Wie sich sowohl anhand explorativer Interviews mit in Deutschland sowie dem EU-Ausland tätigen Beratenden als auch der öffentlich zugänglichen Tätigkeitsbeschreibungen prominenter Beratungsakteure¹³ zeigt, ist die tatsächliche Beratungsarbeit häufig weit vielfältiger (EXP01, EXP02, EXP03, EXP04, EXP05, EXP06, EXP07, EXP08, EXP09, EXP10, EXP11). Die Praxis ist nicht direkt in die Kategorien systemisch bzw. aufsuchend zu unterteilen. Sie besteht vielmehr aus Beratungsstellen, die, basierend auf den individuellen Bedürfnissen der Hilfesuchenden, fallspezifisch tätig werden und kann sowohl eine reine Umfeldberatung, als auch eine darauf aufbauende, direkt aufsuchende Beratung der möglicherweise Radikalisierten einschließen.

Zentrale und bundesweite Anlaufstelle für die Umfeldberatung im Bereich des islamistischen Extremismus ist die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF. Diese führt eine Erstberatung durch und vermittelt im Anschluss daran den Kontakt zu lokalen Trägern oder anderen sozialen Einrichtungen und Kooperationspartnern (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF o.J.).

Für den Bereich des Rechtsextremismus bewährt sich in der Umfeldberatung seit vielen Jahren das Angebot der „Mobilen Beratungsteams“. Viele dieser Träger sind seit 2015 im „Bundesverband Mobile Beratung e.V.“ zusammengeschlossen, in dessen Rahmen sich u.a. auf gemeinsame Qualitätsstandards geeinigt wurde (Bundesverband Mobile Beratung e.V. o.J.). Die Eigenbezeichnungen der jeweils auf Landesebene oder regional operierenden Einzelorganisationen variieren (z. B. „Fachstelle“, „Regionales Beratungsteam“; Bundesverband Mobile Beratung e.V. o.J.). Diese Akteure bieten, je nach Lage des Falles, individuell angepasste Beratungen für Privatpersonen wie Familienmitglieder, aber auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Institutionen (z. B. Schulen, Vereine, Unternehmen), die sich mit Rechtsextremismus konfrontiert sehen (Bundesverband Mobile Beratung e.V. o.J.). Anders als viele Beratungsstellen im Bereich des islamistischen Extremismus,

13 Wie Legato (Hamburg), HAYAT (Berlin) oder Violence Prevention Network (Berlin, Hessen, Bayern u.a.).

betreiben die Mobilen Beratungsteams keine direkt aufsuchende Arbeit mit möglicherweise radikalisierten Jugendlichen (siehe hierzu 5.2.3 Ausstiegsbegleitung und Stabilisierung). Dafür stehen aber bundesweit verschiedene Angebote für die Elternberatung und Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zur Verfügung.

Sensibilisierung und Souveränisierung des Umfeldes

Eine zweite, nicht zu unterschätzende Aufgabe von Umfeldberatung ist die nur auf das Umfeld beschränkte Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Souveränisierungsarbeit mit dem privaten und professionellen Umfeld von Radikalisierungsgefährdeten. Für den Phänomenbereich des Rechtsextremismus spielen auch hier die Mobilen Beratungsteams eine herausragende Rolle.

Die Erfahrungen von Beratenden im Kontext des islamistischen Extremismus zeigen eine häufige Überreaktion von Personen, die im beruflichen Kontakt zu jungen Menschen stehen (EXP01, EXP03, EXP10). Religiöse/die Religion erkundende muslimische Jugendliche sehen sich zunehmend teils massiven Konfrontationen von Seiten der Lehrenden und/oder der Schulleitung ausgesetzt. Diese scheinen häufig auf die Lebenswirklichkeiten junger Menschen mit diversen kulturellen Hintergründen unvorbereitet zu sein (EXP01, EXP03, EXP10). In Deutschland hat sich selbst unter pädagogischem Fachpersonal eine Kultur der Verunsicherung angesichts offener islamischer Religionsausübung etabliert. Hier können Beratungsstellen dabei helfen, Äußerungen und Verhaltensmuster der Jugendlichen einzuordnen und gegebenenfalls Entwarnung zu geben oder deradikalisierend tätig zu werden, ohne die möglicherweise radikalisierte Zielgruppe direkt anzusprechen. Als von Beratenden ebenfalls hilfreich angesehen werden Multiplikatorenfortbildungen für z. B. mit Kindern und Jugendlichen im beruflichen Kontakt stehende Personen (EXP01, EXP03). Bemerkenswerterweise fehlen Berichte gesellschaftlicher Überreaktionen in Bezug auf Links- oder Rechtsextremismus. Besonders in diesen beiden Kontexten werden extremistisch erscheinende Äußerungen und/oder Handlungen häufig als „pubertäre Rebellion“ verharmlost bzw. toleriert. Diese Dimension wird in Bezug auf muslimische Jugendliche oft nicht berücksichtigt. Die Hinwendung zu ideologischen Versatzstücken aus diesen Spektren scheint in der deutschen Gesellschaft höhere Akzeptanz zu genießen als eine Hinwendung zu dem relativ neu aufgetretenen Phänomen des islamistischen Extremismus.

5.2.2 BERATUNG UND BEGLEITUNG VON RADIKALISIERUNGSGEFÄHRDETEN UND (TEIL-)RADIKALISIERTEN PERSONEN

Die zuvor besprochene Umfeldberatung kann als einleitendes Element der direkten Arbeit mit Radikalisierungsgefährdeten dienen. Eine im Rahmen der Umfeldberatung stattfindende Sensibilisierung von z. B. Lehrenden ist eine Möglichkeit, um direkten Kontakt zwischen Beratungsstellen und möglicherweise radikalierungsgefährdeten Jugendlichen herzustellen. Dies setzt selbstverständlich wie in den meisten Präventions- und Deradikalisierungsformaten die Gesprächs- bzw. Teilnahmebereitschaft der betroffenen Personen voraus. Als Multiplikatoren in diesem Sinne können jedoch nicht nur Lehrende an Schulen, sondern auch Einrichtungen und Institutionen wie Kinder- und Familienhilfen, Polizei, u.a. tätig werden (Hohnstein et al. 2015: 25). Diese „multiplikatorenvermittelten Einzelbera-

tungen“ sind in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sowohl für den Phänomenbereich des Rechtsextremismus als auch für den islamistischen Extremismus fest verankert. Es mangelt in beiden Bereichen nach wie vor an einer Verstärkung und an dem personellen Ausbau des zeitlich beschränkten und projektmittelfinanzierten Angebots (EXP01, EXP02, EXP03, EXP04, EXP05, EXP08, EXP10; Hohnstein et al. 2015: 25).

Eine andere Option zur Initiierung der aufsuchenden Arbeit ist seit den späten 1980er Jahren die Straßensozialarbeit (Hohnstein et al. 2015: 22). Diese besonders im Rechtsextremismus seit langem etablierte Arbeitsform orientiert sich klassischerweise an den Prinzipien der akzeptierenden Jugendarbeit und sucht durch sozialpädagogisches Angebot das Abrutschen in extremistische Kreise zu verhindern. Speziell auf Extremismus zugeschnittene Streetwork-Programme verlieren jedoch stetig an Relevanz und sind heute fast gar nicht mehr aktiv. Auch in Bezug auf Rechtsextremismus nimmt das Angebot kontinuierlich ab, was laut Hohnstein et al. (2015: 57) zu einem großen Teil auf die verringerte Sichtbarkeit klassischer Cliquen im nicht-virtuellen, öffentlichen Raum zurückzuführen sei. Entgegen den Feststellungen von Hohnstein et al. (2015: 57) berichten erfahrene Akteure der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit mittlerweile allerdings von Entwicklungen, die darauf hindeuten, dass sich z. B. verschiedene Formen salafistischer „Jugendgangs“ bilden (EXP12). Dadurch würde eine Zielgruppe der Deradikalisierungsarbeit neuerdings im öffentlichen Raum sicht- und ansprechbar, die zuvor kaum Zugänglichkeit bot. Sowohl mit Blick auf Salafismus als auch Rechtsextremismus sollte daher dringend darüber nachgedacht werden, „klassische“ Streetwork-Projekte neu aufzusetzen (bzw. eine Kooperation mit diesen anzustreben), um dem entstehenden Bedarf gerecht werden zu können.

Sowohl für Streetwork-Projekte als auch für Einzelberatungen gilt, dass die individuelle Persönlichkeitsstruktur und die individuellen Bedürfnisse der angesprochenen Person(en) das von den Beratern angebotene Programm zum Abbau der Gefährdung bedingen müssen (EXP01, EXP02, EXP03, EXP04, EXP05, EXP06, EXP07, EXP08, EXP09, EXP10, EXP11). Nur unter solchen Umständen ist die Initiierung eines freiwilligen Kontaktes zu Klientinnen und Klienten sowie eine nachhaltige Arbeit mit diesen möglich. Hierbei, dies wird anhand der Erfahrungen der Akteure in diesem Feld deutlich, spielen die persönlichen und beruflichen Hintergründe der Beratenden eine herausragende Rolle. Unterschiedliche Erfahrungen und Ansätze sind in der praktischen Extremismusprävention demnach als Chancen zu bewerten und nicht unbedingt als Ausdruck mangelnder Standardisierung und Qualitätssicherung.

5.2.3 AUSSTIEGSBEGLEITUNG UND STABILISIERUNG

Die Ausstiegshilfe und -begleitung ist im Bereich der tertiären bzw. indizierten Prävention zu verorten und zielt, je nach Projekt, zumindest auf eine verhaltensmäßige Distanzierung vom Extremismus, bisweilen aber auch auf eine ideologische Deradikalisierung ab (Gruber/Lützing 2017a: 21). Sowohl in Deutschland als auch international genießen im Bereich der Ausstiegshilfe und -begleitung die in einer Vielzahl von Ländern existenten „Exit“-Programme die größte Prominenz. Sie basieren auf der Arbeit von Tore Bjørgo, dessen Pionierarbeit in Form des „Project Exit – Leaving Violent Groups“

im Jahr 1997 in Norwegen im Anschluss international rezipiert und, bisweilen auch rein oberflächlich anhand des Namens „Exit“,¹⁴ auf verschiedene Länder übertragen wurde (Institute for Strategic Dialogue 2014: 1; Köhler 2015: 425). Analog zu Exit bietet auch HAYAT eine Ausstiegshilfe und -begleitung an, die auf den Erfahrungen bestehender Rechtsextremismusprojekte aufbaut und sowohl eine organisationale Distanzierung als auch eine ideologische Deradikalisierung anstrebt (HAYAT-Deutschland o.J.). Auch Violence Prevention Network bietet in unterschiedlichen Bundesländern und im Rahmen unterschiedlicher Projekte Ausstiegshilfe an (Violence Prevention Network e.V. 2017a: 7–8). Bundesweit sind mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen,¹⁵ die Aussteigerarbeit im Bereich des Rechtsextremismus leisten, in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ organisiert (Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg o.J.). Ferner haben verschiedene staatliche Sicherheitsakteure in der jüngeren Vergangenheit damit begonnen, Aussteigerprogramme für den extremistischen Islamismus ins Leben zu rufen. Diese bereits seit vielen Jahren auf Bundesebene im Bereich Rechtsextremismus vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) durchgeführte Praxis haben z. B. das Land Nordrhein-Westfalen (Aussteigerprogramm Islamismus (API)) sowie Niedersachsen (Aktion Neustart) übernommen (Bundesamt für Verfassungsschutz o.J.).

Ansprache und Erreichbarkeit

Anders als NROs in diesem Feld, deren Arbeit von der Freiwilligkeit und oftmals von der aktiven Suche der Klientinnen und Klienten nach einer Ausstiegshilfe abhängt, tendieren staatliche Akteure zu einer direkt aufsuchenden Arbeit. Die als radikalisiert identifizierte Person wird angesprochen, über das Angebot informiert und mit einer Möglichkeit zur daran anschließenden Kontaktaufnahme ausgestattet (Hohnstein et al. 2015: 51; Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Presse 2016: 1). Die Möglichkeiten für eine solche (nachrichtendienstliche) Identifizierung und darauf aufbauende direkt-ansprechende Arbeit fehlen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Daher versuchen sie ihr Angebot über verschiedene Maßnahmen (z. B. Medienarbeit, Vernetzungsarbeit, Multiplikatorenfortbildungen) bekannt zu machen und ausstiegswilligen Personen oder deren Umfeld eine freiwillige Kontaktaufnahme zu ermöglichen (Hohnstein et al. 2015: 52). Klassischer Ort der Ansprache für diese Arbeit ist der Straf- und Justizvollzug. Dies trifft nicht nur auf das Angebot staatlicher Institutionen zu, sondern auch auf konkret auf diesen Kontext zugeschnittene Projekte der Zivilgesellschaft. Die Möglichkeit zur Ansprache von radikalisierten Personen online wurde, wie von Hohnstein et al. (2015: 51) anmerken, von professionellen Akteuren der Ausstiegshilfe bisher kaum genutzt (siehe hierzu: Kap. 5.2.5).¹⁶

14 Neben Deutschland und Norwegen gibt es sog. Exit-Programme auch in Schweden, im Vereinigten Königreich und in den USA.

15 ARUG in Niedersachsen, CJD Nord in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, Drudel11 in Thüringen, St. Elisabeth Verein e.V. in Hessen, RE/init e.V. in NRW, Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e.V., VAJA e.V. (o.J.a, o.J.b) sowie Violence Prevention Network e.V. (o.J.a, o.J.b) in Berlin.

16 Vergleiche auch Neumann et al 2018.

Der Einsatz von Ausgestiegenen in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit

Der Einsatz von ehemaligen Extremistinnen und Extremisten nach erfolgreicher Deradikalisierung und gesellschaftlicher Wiedereingliederung ist nach wie vor ein umstrittenes Thema im internationalen Fachdiskurs (Global Center on Cooperative Security and International Centre for Counter-Terrorism – The Hague 2017: 27, Fn. 138; Hohnstein et al. 2015: 53–54). Eine diesbezügliche relative Uneinigkeit kann auch mit Blick auf das Fachpersonal in Beratungsstellen beobachtet werden (EXP02, EXP03, EXP04, EXP05, EXP06, EXP08). Die befragten Beratenden im Phänomenbereich des Islamismus schätzen den Einsatz von ehemaligen Extremistinnen und Extremisten tendenziell als eher unwichtig ein; eine Tatsache, die, angesichts des bis dato nicht beobachtbaren Einsatzes von ehemaligen Islamistinnen oder Islamisten in diesem Feld, wenig überrascht. Selbst im Bereich Rechtsextremismus, also dem Bereich mit dem höchsten Einsatz von Ausgestiegenen, in welchem einige Programme von ehemaligen Extremisten (mit-)initiiert wurden (EXIT-Deutschland o.J.a, o.J.b; EXIT Fryshuset), verhält sich die Einstellung zu deren Einsatz eher akzeptierend denn befürwortend (EXP04, EXP05).

Ein in der Diskussion häufig außer Acht gelassenes Thema ist die Frage nach der fachlichen und pädagogischen Eignung. Sämtliches beratendes Personal in der Extremismusprävention und Deradikalisierung muss die für die Arbeit notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen mitbringen (RAN Communications and Narratives/Deradicalisation and Resocialisation Working Groups 2017: 5). Das persönliche Erleben von Extremismus reicht dafür nicht aus. Es müssen also nicht nur Fragen nach der ethischen Vertretbarkeit und der Bereitschaft der Beratenden, sondern auch deren fachliche Eignung berücksichtigt werden.

Insgesamt ist anhand der beschriebenen Beratungspraxis festzustellen, dass sich das Angebot auch im Bereich der Ausstiegsberatung und -begleitung organisch und dem akuten Bedarf folgend entwickelt hat, statt grundsätzlich und unter Einbezug wissenschaftlicher Unterstützung konzipiert worden zu sein. Das Arbeitsfeld basiert zu einem Großteil auf den bisherigen Arbeitserfahrungen des pädagogischen Fachpersonals aus anderen Feldern der Jugendsozialarbeit. Die für den Kontext der Ausstiegsbegleitung aus dem Rechtsextremismus umgedeuteten Herangehensweisen wurden schließlich von einschlägigen Akteuren auf das Feld des islamistischen Extremismus übertragen und angepasst. Dies lässt zwei Schlussfolgerungen zu: Erstens, die grundlegende pädagogische Praxis der Deradikalisierungsarbeit zwischen den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus und des islamistischen Extremismus sowie der Sektenarbeit, etc. unterscheidet sich nur in Nuancen (wie z. B. phänomenbereich-spezifische kulturelle, religiöse, ideologische Vorkenntnisse der Beratenden). Zweitens, sowohl Wissenschaft als auch Praxis haben es bisher versäumt, ihre Erkenntnisse gewinnbringend wechselseitig zu rezipieren und für das jeweils andere Arbeitsfeld ansprechend und bedarfsgerecht aufzubereiten.

5.2.4 DERADIKALISIERUNG IM STRAFVOLLZUG

Die Deradikalisierungspraxis in Justizvollzugsanstalten steht vor einer besonderen Herausforderung: Zum einen gelten Gefängnisse als „Brutstätte“ der Radikalisierung, da Häftlinge durch die außer-

gewöhnliche Stresssituation im Justizvollzug und der (physischen wie psychischen) Trennung vom sozialen Umfeld besonders vulnerabel sind. Diese Situation kann von Mithäftlingen und Rekrutierern genutzt werden, um erfolgreich zu radikalieren. Gleichzeitig befinden sich in Gefängnissen auch radikalisierte Individuen, die aufgrund der grundsätzlichen Vulnerabilität eine kognitive Öffnung erfahren und für Deradikalisierungsprogramme gewonnen werden können (Neumann 2017: 42).¹⁷

Eine Darstellung aller Maßnahmen zur Deradikalisierung im Strafvollzug in Deutschland ist in Gänze nicht möglich. Bisherige Beiträge, die sich einer „Darstellung der Präventionslandschaft“ in Deutschland widmen, nehmen eher systematisierende Erhebungen vor und benennen weniger konkrete Maßnahmen. Hier wird bereits eines der zentralen Probleme des Feldes deutlich: die mangelnde empirische Erschließung.

Die am ehesten vollständige Untersuchung zum Extremismus im Justizvollzug in Deutschland wurde im Juni 2017 von der Kriminologischen Zentralstelle e.V. veröffentlicht. Interventionsangebote im Justizvollzug können Bildungsangebote, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, glaubensbasierte Interventionen, psychologische und kognitive Interventionen, kreative und kulturelle Aktivitäten, Sport, Einbeziehung der Familien sowie Mentoren und „Listeners“ beinhalten (Illgner et al. 2017: 45–48). Diese Interventionen sollen Deradikalisierungs- und Distanzierungsprozesse verstärken. Gerade im Rahmen glaubensbasierter Interventionen bewegen sich die Maßnahmen im Spannungsfeld von Religionsfreiheit und Sicherheitsaspekten (Illgner et al. 2017: 99).

Maßnahmen im Kontext des Strafvollzugs lassen sich weiterhin anhand der Zielgruppe unterscheiden. Hier wird entweder direkt mit radikalisierten Inhaftierten bzw. Radikalisierungsgefährdeten, mit deren Umfeld oder mit Fachpersonal aus dem Justizvollzug gearbeitet. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind, je nach Bundesland, entweder zivilgesellschaftliche Träger (z. B. Hessen) oder staatliche Institutionen (z. B. NRW) zuständig.

5.2.5 DERADIKALISIERUNG ONLINE

Deradikalisierung Online ist ein sehr neues Feld, das bisher, zumindest in Deutschland, kaum erschlossen ist. Während in der Forschung weiterhin Unklarheit darüber besteht, inwieweit die virtuelle Welt zu Radikalisierungsprozessen beiträgt (Benson 2014; Berger/Strathearn 2013; Bouhana/Wikström 2011; Carter et al. 2014; Edwards/Gibbon 2013; McNicol 2016), sind sich Deradikalisierungsakteure einig darüber, dass extremistischen Gruppierungen nicht die Deutungshoheit im Internet überlassen werden darf (Aly 2014; Davies et al. 2016; Dienstbühl/Weber 2014).

In Deutschland wurden und werden verschiedene Pilotprojekte erprobt und umgesetzt (OHA Online Hass Abbauen 2017; ufuq.de 2014; Violence Prevention Network e.V. 2017b), jedoch wurde noch keine effektive und breit angelegte Maßnahme eingeführt. Während im englischsprachigen Ausland

17 Für einen aktuellen Überblick der internationalen Forschungsdebatte empfehlen sich Silke/Veldhuis 2017 sowie Council of Europe 2016.

insbesondere sog. Gegen- und Alternative Narrative entwickelt werden (z. B. Extreme Dialogue o.J.; International Center for the Study of Violent Extremism o.J.), versuchen Akteure in Deutschland durch Direktansprache und Informationsangebote deradikalisierend zu agieren. Die Herausforderungen sind vielfältig: Zum einen müssen ein Zugang und ein geeignetes Medium gefunden werden. Zum anderen müssen Reichweite, Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Authentizität geschaffen werden, was insbesondere durch die deutsche Rechtslage nicht immer leicht umzusetzen ist. Weiterhin sind extremistische Akteure zu jeder Tages- und Nachtzeit sehr gut zu erreichen und stark vernetzt, wogegen ein zivilgesellschaftlicher Träger nur begrenzte Kapazitäten hat. Das „Abtauchen“ der Szene von öffentlichen Kanälen wie Twitter und Facebook in geschlossene wie „Telegram“ (bevorzugt von islamistischen Gruppen) und „Discord“ (bevorzugt von rechtsextremen Gruppen) ist ein zusätzliches Hindernis für Deradikalisierungsakteure.¹⁸

6. ÜBERTRAGBARKEITEN UND UNTERSCHIEDE DER PRAKTISCHEN ARBEIT MIT DEN ZIELGRUPPEN

Wie insbesondere im Rahmen der Betrachtung des Arbeitsfeldes „Ausstiegsbegleitung und Stabilisierung“ deutlich zu erkennen ist, basieren die praktischen Herangehensweisen an die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit zum Großteil auf ähnlichen Erfahrungen und Ansätzen. Die Arbeit basiert in der Regel auf persönlichen Extremismuserfahrungen oder der beruflichen Vorerfahrung der Initiatoren aus Bereichen wie Streetwork und Pädagogik bzw. Kriminalistik. Ähnliches ist für andere Initiativen im europäischen Ausland zu beobachten. Diese Organisationen begannen ihre Arbeit im Bereich des Rechtsextremismus und erweiterten später ihr Portfolio um den Phänomenbereich des islamistischen Extremismus, wobei die konkrete praktische Arbeit weitgehend dieselbe blieb. Die Basis für die Arbeit im Bereich „rechts“ bildete hierbei häufig ein Erfahrungsschatz aus z. B. der Sektenberatung oder der Arbeit mit Jugendgangs. Der aktuellen Herausforderung entsprechend wurden von den Trägern Fachkräfte mit neuen beruflichen und persönlichen Hintergründen eingestellt, etwa Islamwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen und Menschen muslimischen Glaubens. In Interviews verdeutlichten die Beratenden durchweg die Bedeutung ihrer eigenen Glaubwürdigkeit im Kontakt v.a. mit jungen Menschen (EXP01, EXP02, EXP03, EXP06, EXP10). Dies schließt Szenekenntnisse und Wissen um die jeweiligen theoretischen Hintergründe extremistischer Ideologien und Gruppierungen mit ein (vgl. Ruf/Baaken 2018). Die Erfahrungen der Fachkräfte zeigen, dass es besonders im Gespräch mit vulnerablen, gefährdeten oder bereits radikalisierten Jugendlichen teils unabdingbar ist, sich auf eine vorgebliche Autorität aufgrund eigener Erfahrungen beziehen zu können (Mücke 2016: 248–49). Dementsprechend sind die unterschiedlichen Beraterprofile in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit nicht nur begrüßenswert, sondern oftmals unverzichtbar.

¹⁸ Vergleiche auch Neumann et. al 2018.

7. FAZIT & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Dieser Report zielt darauf ab, aktuelle Herausforderungen im Themenfeld „Deradikalisierung“ in den Fokus zu nehmen. Zu diesem Zweck wurde der relevante Forschungsstand erhoben und Interviews mit erfahrenen nationalen und internationalen Fachkräften der Deradikalisierungspraxis durchgeführt. In diesem Rahmen konnten folgende, bereits eingangs aufgeführte Thesen weitgehend bestätigt werden:

- Es herrscht in Deutschland weiterhin Uneinigkeit zwischen Akteuren der Praxis, Wissenschaft, (Sicherheits-)Behörden sowie Politik darüber, was Deradikalisierung (praktisch) bedeutet. Eine einheitliche Definition bzw. Vorgehensweise existiert nicht.
- Die Literatur zum Themenfeld Deradikalisierungs(-praxis) in Deutschland ist in Bezug auf den Rechtsextremismus zwar deutlich vielseitiger als bzgl. des islamistischen Extremismus, bleibt allerdings insgesamt unzureichend und fragmentarisch. Dem Thema Radikalisierung wird nach wie vor viel Platz in der akademischen Debatte eingeräumt, obwohl die theoretische Aufarbeitung dieses Komplexes bisher nur wenige praxisrelevante Ansatzpunkte für die Deradikalisierung zutage gefördert hat. Es müssen detailliert auf den deutschen Kontext zugeschnittene Erhebungen und Analysen durchgeführt und zentral gesammelt werden.
- In Deutschland ist ein Hybridmodell der Verantwortlichkeit von Zivilgesellschaft (NROs), staatlichen Akteuren und Sicherheitsbehörden beobachtbar, bei welchem ein Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren vor allem punktuell stattfindet. Aufgrund der föderalen Ordnung der Bundesrepublik gestaltet sich die Zusammenarbeit je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Darüber hinaus verlagert sich in einigen Bundesländern die Deradikalisierungspraxis zu den Sicherheitsbehörden. Die Praxis der aktuellen Extremismusprävention und Deradikalisierung begründet sich für jeden Phänomenbereich stets zu einem Gutteil auf den *lessons learned* der vorausgegangenen Erfahrungen in anderen Phänomenbereichen. Die Zielvorstellungen der in dem Feld tätigen Akteure divergieren naturgemäß. Um nachhaltigen Erfolg gewährleisten zu können, müssen diese weitestgehend abgestimmt werden. Hier würde eine Konsensdefinition helfen, die von allen relevanten Akteuren auch angenommen wird.
- Radikalisierungsverläufe sind stets abhängig von individuellen Biographien. Eine Stärkung persönlicher Resilienz durch die Förderung von Ambiguitätstoleranz und breit angelegte Präventionsmaßnahmen sind das vielversprechendste Mittel in der Deradikalisierungsarbeit.

Weiterhin ergeben sich für die praktische Arbeit zwei Erfordernisse: Zum einen müssen die Profile der Beratenden ebenso divers sein wie die der Klientinnen und Klienten selbst. Zum anderen ist zur Gewährleistung einer langfristigen und nachhaltigen Arbeit das derzeitige Modell der Projektfinanzierung inkl. jährlicher Wiederbeantragung hinderlich, da die Arbeit mit einem Individuum länger als ein Jahr dauert und in der Regel eine langfristige Nachbetreuung umfassen sollte.

Aus diesem Fazit ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Investition in Regelstrukturen

Die erfolgreichste Deradikalisierung ist jene, die nicht stattfinden muss. Der Ausbau von Regelstrukturen, z. B. im Bildungs- und Jugendhilfebereich kann negative Entwicklungen frühzeitig verhindern. Die Qualifikation von Mitarbeitenden der Regelinstitutionen wie z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe, Strafvollzug und Bewährungshilfe im Umgang mit Radikalisierung und radikalierungsgefährdeten Menschen schafft nachhaltige Kompetenz. Lehrpersonal sowie sonstiges für den Erziehungsauftrag vorgesehene Personal im Bildungsbereich (sozialpädagogisches, psychologisches, usw.) muss konstant und den aktuellen Anforderungen entsprechend weitergebildet werden.

Langfristige Finanzierung sichern

Sowohl die vergangene als auch die aktuelle Bundesregierung haben mit ihrer „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ und dem aktuellen Koalitionsvertrag eine Vorgehensweise im Bereich der Deradikalisierung eingenommen, die ein gleichberechtigtes Arbeiten von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erfordert. Die derzeit praktizierte Förderpraxis wird den mannigfaltigen Herausforderungen, mit denen Organisationen bzw. Beratende der Präventions- sowie Deradikalisierungspraxis konfrontiert sind, nicht gerecht. Methodisch fundierte, langfristig effektive sowie anpassungs- und widerstandsfähige Arbeit kann nicht im Rahmen einjähriger Projektfinanzierungen geleistet werden. Zukünftige Finanzierung muss entsprechend längerfristig und hinsichtlich der theoretischen Konzeption und praktischen Erprobung von Modellprojekten offener gestaltet werden. Die ständige Existenzangst ganzer Organisationen sowie Einzelpersonen und Angestellter, die in diesem Handlungsfeld tätig sind, ist unzumutbar und mit Blick auf die in diesem Feld dringend erforderliche Qualität in höchstem Maße kontraproduktiv.

Rechtliche Rahmenbedingungen definieren

Nicht nur hinsichtlich des Vertrauensverhältnisses zwischen Beratenden und Klientinnen und Klienten ist z. B. die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes für Beratende dringend geboten (vgl. Weilnböck/Meilicke 2018). Zum Schutz der Beratenden und auch der Öffentlichkeit müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in diesem sicherheitsrelevanten Themenfeld klarer bestimmt werden. Eine frühzeitige Intervention bei straffälligen Klientinnen und Klienten vor Abschluss des Gerichtsverfahrens ist aus pädagogischer Sicht kaum umsetzbar, da das der Intervention zugrunde liegende Vertrauensverhältnis vor dem Hintergrund einer drohenden Aussagepflicht der Beratenden im Gerichtsverfahren nicht aufgebaut werden kann.

Kohärenz und Transparenz gewährleisten

Um Unsicherheiten der Praktikerinnen und Praktiker zu vermeiden, sollten die verschiedenen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder für eine kohärente Einordnung gewisser politischer, religiöser und kultureller Organisationen in Bezug auf deren Verfassungstreue und möglichen „Extremismusgrad“ sorgen und die Einstufungskriterien transparent offenlegen. Ferner sollten klare Leitfäden

auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes aufzeigen, ab wann die Weitergabe von Kenntnissen an Sicherheitsbehörden zur Gefahrenvermeidung vorgegeben ist.

Vertrauen in pädagogische Akteure fördern

Eine sicherheitsdienstliche Überprüfung der in der Prävention und Deradikalisierung tätigen Träger und Mitarbeitenden wird nicht zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit beitragen. Gerade der Bereich der Deradikalisierung erfordert oftmals Szenekenntnisse.

Die in einigen Bundesländern umgesetzte Art der Überprüfung von Akteuren im Feld der Deradikalisierung und auch die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Überprüfung der Verfassungstreue aller Organisationen schürt Misstrauen. Für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Klientinnen oder Klienten vonnöten. Deradikalisierungsarbeit bedarf naturgemäß einer hohen Flexibilität hinsichtlich möglicher Zugangsformen zu den Klientinnen und Klienten. Dies erfordert ein von den Bedürfnissen der jeweiligen Klientin oder des jeweiligen Klienten abhängiges Maß an persönlichem Kontakt. Es muss sichergestellt werden, dass in der Deradikalisierung tätige Fachkräfte keinerlei Repressionen bzw. Vorverurteilungen durch staatliche Behörden erfahren. Die derzeit häufig zu beobachtende, pauschalisierende Vorverurteilung von Beratenden als potenzielle Extremistinnen und Extremisten gefährdet deren private sowie berufliche Existenz und verringert das Interesse kompetenter und engagierter Fachkräfte, in diesem Themenfeld beruflich tätig zu werden. Mitarbeitende der Sicherheitsbehörden sollten stetig und insbesondere pädagogisch weitergebildet werden, um den tatsächlichen Bedarf und die Spannungsfelder der praktischen Arbeit besser einschätzen zu können.

Schwerpunktverschiebung beenden

Seit einigen Jahren ist eine Verschiebung des Handlungsdrucks der politisch Verantwortlichen weg vom Bereich des Rechtsextremismus hin zum Bereich des islamistischen Extremismus wahrzunehmen. Die nachvollziehbare Sorge vor Großschadensereignissen wie Terroranschlägen darf die tatsächliche quantitative Verteilung von Straftaten und Gewaltdelikten mit extremistischem Hintergrund nicht überlagern. Eine massive Steigerung des Engagements der politisch Verantwortlichen im Bereich der Rechtsextremismusprävention und -bekämpfung in Bund, Ländern und Kommunen ist zwingend erforderlich.

Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis im Bereich der Forschung und Entwicklung

Seit vielen Jahren haben sich in Deutschland zivilgesellschaftliche Organisationen entwickelt, die große Expertise in der praktischen Arbeit im Feld der Extremismusprävention und Deradikalisierung haben. Das führt immer wieder zu Begehrlichkeiten aus Kreisen der Wissenschaft, eben diese Organisationen und Akteure und ihr Handeln zu „beforschen“. Fokussierte Forschung und experimentelle Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze im Bereich der Deradikalisierung auf Basis praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse gibt es nicht. Universitätsbasierte Forschungseinrichtungen priorisieren oftmals die Ursachenforschung und sind von den Herausforderungen, mit denen sich

Fachkräfte im berufsbedingten Umgang mit radikalisierten Menschen konfrontiert sehen, weitgehend entkoppelt. Ergebnisse universitärer Forschung liegen oftmals erst Jahre nach Aufkommen neuer Herausforderungen für die Praxis vor, also lediglich retrospektiv. Notwendig ist eine permanente Entwicklung neuer Ansätze, das Hinterfragen des praktischen Handelns sowie die dauerhafte Bewertung von Entwicklungen. Die Praxis der Extremismusprävention und Deradikalisierung braucht eine theoretisch begründete Basis, auf der die Handlungsansätze fußen. Zur Entwicklung und permanenten Aktualisierung dieser Basis braucht es jedoch die Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit.

Der konstante und partnerschaftliche Austausch der aktiven Akteure in diesem Feld muss verbessert werden, um das wechselseitige Verständnis für die Bedürfnisse und Notwendigkeiten aller Beteiligten zu erhöhen.

Systematischer phänomenübergreifender Praxisaustausch

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass zwischen den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus und des Islamismus sowohl Übereinstimmungen als auch Unterschiede bestehen. In der praktischen Arbeit sind die verschiedenen Träger jedoch in denselben Systemen (z. B. Schule, Angehörigenberatung), weshalb ein systematischer Austausch über Zugänge, Methoden, hemmende und gelingende Faktoren im Sinne eines Wissens- und Erfahrungstransfers für alle Projektbeteiligten hilfreich sein kann.

PRIMÄRQUELLEN

- EXP01: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 06.10.2017.
 EXP02: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 13.10.2017.
 EXP03: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 18.10.2017.
 EXP04: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 20.10.2017.
 EXP05: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 26.10.2017.
 EXP06: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 27.10.2017.
 EXP07: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 21.11.2017.
 EXP08: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 22.11.2017.
 EXP09: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 22.11.2017.
 EXP10: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 24.11.2017.
 EXP11: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 04.12.2017.
 EXP12: Interview mit der Autorin und den Autoren, Berlin, den 18.04.2018.

SEKUNDÄRLITERATUR

- Abay Gaspar, Hande/Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian/Sold, Manjana* 2018: Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs, PRIF Report 5/2018, Frankfurt a.M.
- Agerschou, Toke* 2014: Preventing Radicalization and Discrimination in Aarhus, in: *Journal for Deradicalization* 1, 5–22.
- Aly, Anne* 2014: Walk Away from Violent Extremism. A Campaign to Address Violent Extremism Online, in: *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur* 3: 2014, 64–77.
- Benson, David C.* 2014: Why the Internet Is Not Increasing Terrorism, in: *Security Studies* 23: 2, 293–328.
- Berger, J. M./Strathearn, Bill* 2013: Who Matters Online. Measuring Influence, Evaluating Content and Countering Violent Extremism in Online Social Networks (Developments in Radicalisation and Political Violence, hrsg. von The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence (ICSR), März 2013), http://icsr.info/wp-content/uploads/2013/03/ICSR_Berger-and-Strathearn.pdf; 10.07.2018.
- Bjørgo, Tore* 2011: Dreams and Disillusionment. Engagement and Disengagement from Militant Extremist Groups, in: *Crime, Law and Social Change* 55: 4, 277–285.
- Bjørgo, Tore* 2013a: Träume und Ernüchterung. Einstieg in und Lösung von militanten Extremistengruppen, in: *Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik* 2: 3, 38–43.
- Bjørgo, Tore* 2013b: *Strategies for Preventing Terrorism*, London.
- Bjørgo, Tore/Horgan, John* (Hrsg.) 2009: *Leaving Terrorism behind. Individual and Collective Disengagement*, Oxon.
- Borum, Randy* 2011a: Radicalization into Violent Extremism I. A Review of Social Science Theories, in: *Journal of Strategic Security* 4: 4, 7–36.

- Borum, Randy* 2011b: Radicalization into Violent Extremism II. A Review of Conceptual Models and Empirical Research, in: *Journal of Strategic Security* 4: 4, 37–62.
- Bouhana, Noémie/Wikström Per-Olof H.* 2011: Al Qa'ida-Influenced Radicalisation. A Rapid Evidence Assessment Guided by Situational Action Theory (Occasional Paper 97), hrsg. von Home Office, London, <https://www.gov.uk/government/publications/al-qaida-influenced-radicalisation-a-rapid-evidence-assessment>; 10.7.2018
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o.J.):* BAMF - Beratungsstelle Radikalisierung, <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html>; 25.1.2018.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (o.J.):* Aussteigerprogramm Für Rechtsextremisten, <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/aussteigerprogramm-rechtsextremismus>; 22.1.2018.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V. (o.J.):* Mitglieder, <http://www.ausstiegzumeinstieg.de/index.php/ueber-uns/mitglieder>; 18.4.2018.
- Bundesregierung* 2016: Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.
- Bundesverband Mobile Beratung e.V. (o.J.):* Organisation, <http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/organisation/>; 18.4.2018.
- Carter, Joseph/Maher, Shiraz/Neumann, Peter R.* 2014: Measuring Importance and Influence in Syrian Foreign Fighter Networks, London.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael* 2017: Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus, Wiesbaden.
- Council of Europe. Directorate General I – Human Rights and Rule of Law* 2016: Handbook for Prison and Probation Services Regarding Radicalisation and Violent Extremism, Straßburg.
- Crowell, Maddy* 2017: What Went Wrong With France's Deradicalisation Program?, in: *The Atlantic*, 28.9.2017, <https://www.theatlantic.com/international/archive/2017/09/france-jihad-deradicalization-macron/540699/>; 15.1.2018.
- Dalgaard-Nielsen, Anja* 2010: Violent Radicalization in Europe. What We Know and What We Do Not Know, in: *Studies in Conflict and Terrorism* 33: 9, 797–814.
- Davies, Garth/Neudecker, Christine/Ouellet, Marie/Bouchard, Martin/Ducol, Benjamin* 2016: Toward a Framework Understanding of Online Programs for Countering Violent Extremism, in: *Journal for Deradicalization* Spring 2016: 6, 51–86.
- Dechesne, Mark* 2011: Deradicalization. Not Soft, but Strategic, in: *Crime, Law and Social Change* 55: 4, 287–292.
- Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian* 2018: Warum wir einen weiten Begriff von Radikalisierung brauchen (PRIF-Blog), 10.4.2018, <https://blog.prif.org/2018/04/10/warum-wir-einen-weiten-begriff-von-radikalisierung-brauchen/>; 16.7.2018
- Deutscher Bundestag* 2017a: Antwort Der Bundesregierung. Gefährder in Deutschland, Deutscher Bundestag (Antwort 18/11369).

- Deutscher Bundestag* 2017b: Antwort der Bundesregierung. Bilanz des Aussteigerprogramms für Linksextremisten des Bundesamtes für Verfassungsschutz 2014 bis 2016, Deutscher Bundestag (Antwort 18/13268).
- Dhami, Mandeep K./Murray, Jennifer* 2017: Male Youth Perceptions of Violent Extremism. Towards a Test of Rational Choice Theory, in: *The Spanish Journal of Psychology* 19: 2016, 1–10.
- Dienstbühl, Dorothee/Weber, Meike* 2014: Rekrutierung im Cyberspace. Wie Extremisten das Internet Nutzen, in: *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur* 2: 2014, 35–45.
- Dziri, Aziz* 2018: *Wir brauchen einen weiteren Begriff – aber nicht immer und überall! (PRIF-Blog)*, 12.4.2018, <https://blog.prif.org/2018/04/12/wir-brauchen-einen-weiteren-begriff-von-radikalisierung-aber-nicht-immer-und-ueberall/>; 16.7.2018.
- Dziri, Bacem/Kiefer, Michael* 2018: „Baqiyya im Lego-Islam“. Anmerkungen zu den Whatsapp-Protokollen der „Ansaar Al Khilafat Al Islamiyya“ aus einer islamwissenschaftlichen Perspektive, in: Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (Hrsg.): *„Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*, Wiesbaden, 23–57.
- Edwards, Charlie/Gibbon, Luke* 2013: Pathways to Violent Extremism in the Digital Era, in: *RUSI Journal* 158: 5, 40–47.
- Eilers, Franziska/Gruber, Florian/Kemmesies, Uwe* 2015: Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PÜG), Wiesbaden.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian* 2016: *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*, Frankfurt am Main.
- El-Mafaalani, Aladin/Toprak, Ahmet* 2011: *Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland*, Sankt Augustin/Berlin.
- European Foundation for Democracy* 2017: *Integration fördern, Radikalisierung erkennen*, Brüssel.
- EXIT-Deutschland* o.J.a: *Operation Trojaner T-Hemd*, <http://www.exit-deutschland.de/projekte/?c=trojaner-t-shirt>; 26.1.2018.
- EXIT-Deutschland* o.J.b: *Über Uns*, <http://www.exit-deutschland.de/exit/?c=ueber-uns>; 26.1.2018.
- Extreme Dialogue* o.J.: *Extreme Dialogue*, <http://extremedialogue.org/>; 22.1.2018.
- Foley, Frank* 2013: *Countering Terrorism in Britain and France. Institutions, Norms and the Shadow of the Past*, Cambridge.
- Gielen, Amy-Jane* 2015: Supporting Families of Foreign Fighters. A Realistic Approach for Measuring the Effectiveness, in: *Journal for Deradicalization* 2, 21–48.
- Global Center on Cooperative Security and International Centre for Counter-Terrorism - The Hague* 2017: *Correcting the Course Advancing Juvenile Justice Principles for Children Convicted of Violent Extremism Offenses*, Washington, D.C.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia* 2017a: *Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft (Modulabschlussbericht)*, Wiesbaden.

- Gruber, Florian/Lützing, Saskia 2017b: Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotential, Wiesbaden.
- Harris, Grant T./Rice, Marnie E./Quinsey, Vernon L./Cormier, Catherine A. 2015: Violent Offenders. Appraising and Managing Risk, 3. Auflage, Washington, D.C.
- Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hrsg.) 2016: Neue Soziale Bewegung von rechts?, Hamburg.
- HAYAT-Deutschland o.J.: HAYAT-Deutschland, <http://hayat-deutschland.de/hayat/>; 26.1.2018.
- Heitmeyer, Wilhelm/Buhse, Heike/Liebe-Freund, Joachim/Möller, Kurt/Müller, Joachim/Ritz, Helmut/Siller, Gertrud/Vossen, Johannes 1993: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher, 2. Auflage, Weinheim/München.
- HM Government 2012: Channel. Vulnerability Assessment Framework, https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/118187/vul-assessment.pdf; 3.10.2017.
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank/Glaser, Michaela 2015: Einstiege Verhindern, Ausstiege Begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus, Halle (Saale).
- Horgan, John 2009: Walking Away from Terrorism. Accounts of Disengagement from Radical and Extremist Movements, London.
- Illgner, Christian/Rettenberger, Martin/Hoffmann, Anika/Leuschner, Fredericke 2017: Extremismus und Justizvollzug. Literaturlauswertung und empirische Erhebungen, Wiesbaden.
- Innes, Martin/Roberts, Colin/Lowe, Trudy 2017: A Disruptive Influence? "Prevent-ing" Problems and Countering Violent Extremism Policy in Practice, in: Law and Society Review 51: 2, 252–281.
- Institute for Strategic Dialogue 2014: Case Study Report. Project Exit – Leaving Violent Groups, Norway, London.
- International Center for the Study of Violent Extremism o.J.: International Center for the Study of Violent Extremism, <http://www.icsve.org/>; 9.7.2018.
- Ionescu, Andreea/Nadolu, Bogdan/Moza, Daniela/Lobont, Florin 2017: R2PRIS – Radicalisation Prevention in Prisons, Timisoara.
- Junge Islam Konferenz (o.J.): Was wir wollen, <http://www.junge-islamkonferenz.de/projekt/ziele.html>; 26.1.2018.
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/ Ceylan, Rauf/ Roth, Voktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (Hrsg.) 2018: „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe, Wiesbaden.
- Kober, Marcus 2017: Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland, in: Journal for Deradicalization 11, 219–257.
- Köhler, Daniel 2015: Deradicalization, in: Hall, Nathan/Corb, Abbee/Giannasi, Paul/Grieve, John (Hrsg.): The Routledge International Handbook on Hate Crime, New York, NY, 420–427.
- Köhler, Daniel 2017: Understanding Deradicalization. Methods, Tools and Programs for Countering Violent Extremism, New York, NY.

- Kruglanski, Arie W./Gelfand, Michele J./Bélanger, Jocelyn J./Sheveland, Anna/Hetiarachchi, Malkanthi/Gunaratna, Rohan* 2014: The Psychology of Radicalization and Deradicalization. How Significance Quest Impacts Violent Extremism, in: *Political Psychology* 35: 1, 69–93.
- Lüders, Christian/Holthusen, Bernd* 2008: Gewalt als Lernchance – Jugendliche und Gewaltprävention, in: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hrsg.): *Starke Jugend – Starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages*, Mönchengladbach, 153–172.
- McNicol, Sarah* 2016: Responding to Concerns About Online Radicalization in U.K. Schools Through a Radicalization Critical Digital Literacy Approach, in: *Computers in the Schools* 33: 4, 227–238.
- Möller, Kurt* 2000: Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15jährigen, Weinheim.
- Mücke, Thomas* 2016: *Zum Hass verführt*, Köln.
- Müller, Karsten/Schwarz, Carlo* 2018: *Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime (21.5.2018)*, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3082972; 9.7.2018.
- Mythen, Gabe/Walklate, Sandra/Peatfield, Elizabeth-Jane* 2017: Assembling and Deconstructing Radicalisation in PREVENT. A Case of Policy-Based Evidence Making?, in: *Critical Social Policy* 37: 2, 180–201.
- Nesser, Petter* 2006a: Profiles of Jihadist Terrorists in Europe, in: Bernard, Cheryl (Hrsg.): *A Future for the Young. Options for Helping Middle Eastern Youth Escape the Trap of Radicalization*, Washington DC, 31–49.
- Nesser, Petter* 2006b: Jihadism in Europe after the Invasion of Iraq. Tracing Motivational Influences from the Iraq War on Jihadist Terrorism in Western Europe, in: *Studies in Conflict and Terrorism* 29, 323–341.
- Nesser, Petter* 2010: Joining jihadi terrorist cells in Europe. Exploring motivational aspects of recruitment and radicalisation, in: Ranstorp, Magnus (Hrsg.): *Understanding Violent Radicalisation. Terrorist and Jihadist Movements in Europe*, London, 88–114.
- Neumann, Peter R.* 2016: *Der Terror ist unter uns. Dschihadismus, Radikalisierung und Terrorismus in Europa*, Berlin.
- Neumann, Peter R.* 2017: *Countering Violent Extremism and Radicalisation That Lead to Terrorism. Ideas, Recommendations, and Good Practices from the OSCE Region*, London.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport - Presse* 2016: *Verfassungsschutz intensiviert Kampf gegen Islamismus mit Aussteigerprogramm*, Hannover.
- Neumann, Peter/Winter, Charlie/Meleagrou-Hitchens, Alexander/Ranstorp, Magnus/Vidino, Lorenzo* 2018: *Die Rolle des Internets und Sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung*, PRIF Report 10/2018, Frankfurt a.M.
- Nossiter, Adam* 2016: 'That Ignoramus'. 2 French Scholars of Radical Islam Turn Bitter Rivals, in: *The New York Times*, 12.7.2016, <https://www.nytimes.com/2016/07/13/world/europe/france-radical-islam.html>; 19.1.2018.
- OHA (Online Hass Abbauen)* 2017: *OHA Online Hass Abbauen*, <http://blog.oha-training.de/>; 20.12.2017.
- Olsen, Jon A.* 2009: *Roads to Militant Radicalization. Interviews with Five Former Perpetrators of Politically Motivated Organized Violence*, Copenhagen.

- Open Society Justice Initiative* 2016: *Eroding Trust. The UK's Prevent Counter-Extremism Strategy in Health and Education*, New York, NY.
- Pettinger, Tom* 2017: *De-Radicalization and Counter-Radicalization. Valuable Tools Combating Violent Extremism, or Harmful Methods of Subjugation?*, in: *Journal for Deradicalization* 12, 1–59.
- Putz, Catherine* 2016: *Kepel vs. Roy. Arguing About Islam and Radicalization*, in: *The Diplomat*, 14.7.2016, <https://thediplomat.com/2016/07/kepel-vs-roy-arguing-about-islam-and-radicalization/>; 19.1.2018.
- Rabasa, Angel/Pettyjohn, Stacie L./Ghez, Jeremy J./Boucek, Christopher* 2010: *Deradicalizing Islamist Extremists*, Santa Monica, CA.
- RAN Prison and Probation Working Group* 2016: *RAN Prison and Probation Ex Post Paper*, Riga.
- RAN EXIT Working Group* 2017: *Lessons from adjacent fields: cults. RAN EXIT*, Bordeaux, 1–10.
- RAN Communications and Narratives/Deradicalisation and Resocialisation Working Groups* 2017: *Dos and don'ts of Involving Formers in P/CVE work Ex Post Paper*, Bordeaux.
- République Française, Premier Ministre* 2016: *Plan d'action contre la radicalisation et le terrorisme*, Paris.
- Rettenberger, Martin/Hertz, Priscilla Gregório/Eher, Reinhard* 2017: *Die deutsche Version des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R)*, Wiesbaden.
- Rommelspacher, Birgit* 2006: *„Der Hass hat uns geeint“ – Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene*, Frankfurt a. M.
- Ruf, Maximilian/Baaken, Till* 2018: *Weder übertreiben noch ignorieren: Religion in der praktischen Deradikalisierung und Extremismusprävention (PRIF Blog)*, 7.5.2018, <https://blog.prif.org/2018/05/07/weder-uebertreiben-noch-ignorieren-religion-in-der-praktischen-deradikalisierung-und-extremismuspraevention/>; 7.5.2018.
- Sageman, Marc* 2004: *Understanding Terror Networks*, Philadelphia, PA.
- Sarma, Kiran M.* 2017: *Risk Assessment and the Prevention of Radicalization from Nonviolence Into Terrorism*, in: *American Psychologist* 72: 3, 278–288.
- Salzborn, Samuel* 2017: *Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten*, Weinheim.
- Schmid, Alex P.* 2013: *Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation. A Conceptual Discussion and Literature Review (ICCT Research Paper, March 2013)*. International Centre for Counter-Terrorism, The Hague.
- Schuurman, Bart/Bakker, Edwin* 2016: *Reintegrating Jihadist Extremists. Evaluating a Dutch Initiative, 2013–2014*, in: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression* 8: 1, 66–85.
- Selim, George* 2016: *Approaches for Countering Violent Extremism at Home and Abroad*, in: *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 668: 1, 94–101.
- Silber, Mitchell D./Bhatt, Arvin* 2007: *Radicalization in the West. The Homegrown Threat*, New York, NY.
- Silke, Andrew* 2011: *Disengagement or Deradicalization. A Look at Prison Programs for Jailed Terrorists*, in: *CTC Sentinel* 4: 1, 15–18.

- Silke, Andrew* 2014: *Prison, Terrorism and Extremism. Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform*, Oxford.
- Silke, Andrew/Veldhuis, Tinka* 2017: Countering Violent Extremism in Prisons. A Review of Key Recent Research and Critical Research Gaps, in: *Perspectives on Terrorism* 11: 5, 2–11.
- Stern, Jessica* 2010: Deradicalization or Disengagement of Terrorists. Is it possible? Hoover Institution, Future Challenges in National Security and Law, <https://www.hoover.org/research-teams/national-security-law-task-force/essay-series/future-challenges>; 10.07.2018.
- Task Force „De-Radikalisierung im Strafvollzug“* 2016: *Maßnahmen zur De-Radikalisierung im Strafvollzug (Österreich)*, Wien.
- Teune, Simon* 2018: Warum wir nicht vom „Extremismus“ reden sollten (PRIF Blog), 30.04.2018, <https://blog.prif.org/2018/04/30/warum-wir-nicht-vom-extremismus-reden-sollten/>; 30.4.2018.
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas* 2016: Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs, Bonn.
- ufuq.de* 2014: Was postest Du? Politische Bildung mit jungen Musliminnen Online, http://www.ufuq.de/was-postest-du-politische-bildung-mit-jungen-muslim_innen-online/; 20.12.2017.
- Uhlmann, Milena* 2017: Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht (Forschungsbericht 31, hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Nürnberg.
- United Nations News Centre* 2017: Projet de loi antiterroriste en France. Des experts de l'ONU s'inquiètent des restrictions aux libertés (ONU Info), 27.9.2017, <http://www.un.org/apps/newsFr/storyF.asp?NewsID=40262#.WmmwCjcxk2x>; 25.1.2018.
- VAJA – Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. o.J.a:* Beratungsnetzwerk Kitab - VAJA e.V. – Streetwork in Bremen, teams/kitab/; 25.1.2018.
- VAJA – Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. o.J.b:* Teams Streetwork in Bremen, <https://vaja-bremen.de/teams/>; 25.1.2018.
- Violence Prevention Network e.V.* 2017a: Jahres- und Wirkungsbericht 2016, Berlin.
- Violence Prevention Network e.V.* 2017b: Salam2You – Politische Bildung im Kontext Soziale Medien, <http://www.violence-prevention-network.de/de/aktuelle-projekte/salam2you>; 22.1.2018.
- Violence Prevention Network e.V. o.J.a:* Fokus ISLEX ISLEX – Mobile Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung im niedersächsischen Strafvollzug und in der Bewährungshilfe, <http://www.violence-prevention-network.de/de/aktuelle-projekte/deradikalisierung-im-strafvollzug/niedersachsen>; 25.1.2018.
- Violence Prevention Network e.V. o.J.b:* Prisma Sachsen - Radikalisierung erkennen, Deradikalisierung begleiten, Kompetenzen bündeln, <http://www.violence-prevention-network.de/de/aktuelle-projekte/deradikalisierung-im-strafvollzug/sachsen>; 26.1.2018.
- Wagner, Bernd* 2017: Der Weg zurück – Deradikalisierung in Deutschland. Der Sektor der ideologisch-politischer Radikalität und Deradikalisierung als gesellschaftliches Erfordernis der Demokratie, in: *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur* 5: 2017, 4–31.
- Wahl, Klaus (Hrsg.)* 2003: *Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention*, Opladen.

Walkenhorst, Dennis/Ruf, Maximilian 2018: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention (PRIF Blog), 22.5.2018, <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention>; 22.5.2018.

Weilnböck, Harald/Meilicke, Tobias 2018: „Ausstiegsberatung, Verschwiegenheit, Zeugnisverweigerungsrecht – und unsere schlechte nationale Vertrauenslage“ (PRIF Blog), 11.6.2018, <https://blog.prif.org/2018/06/11/ausstiegsberatung-verschwiegenheit-zeugnisverweigerungsrecht-und-unser-schlechte-nationale-vertrauenslage/>; 11.6.2018.

Wiktorowicz, Quintan 2004: *Islamic Activism. A Social Movement Approach, Indiana*.

Wittenbrink, Franca 2018: Die vielen Wege in die Radikalität (Interview mit Michael Kiefer), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.1.2018, <http://www.faz.net/aktuell/politik/wie-stark-radikalisiert-der-islam-junge-menschen-15373891.html?GEPC=s3>; 8.1.2018.

WEITERE TEXTE DER REPORTREIHE „GESELLSCHAFT EXTREM“

Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs (PRIF Report 5/2018)

Hande Abay Gaspar // Christopher Daase // Nicole Deitelhoff // Julian Junk // Manjana Sold

Radikalität und Radikalisierung werden heutzutage als zentrale Kennzeichen der globalen politischen Krise angesehen. Das täuscht darüber hinweg, wie ambivalent der Begriff ist. Dieser Report plädiert für ein weites Verständnis von Radikalisierung, um die ganze Bandbreite von Radikalisierungsphänomenen in den Blick nehmen zu können: von der Radikalisierung ohne Gewalt über die Radikalisierung in die Gewalt bis hin zur Radikalisierung in der Gewalt. Damit trägt er den verschiedenen Facetten des Radikalisierungsbegriffs stärker Rechnung, denn Radikalität kann politisch durchaus produktiv sein. Ein breiter Radikalisierungsbegriff verschließt sich weder der Kritik an Beschränkungen von Freiheitsrechten noch der Beförderung von Stigmatisierung und löst sich aus der scheinbar untrennbaren Verknüpfung mit unmittelbaren Gefährdungslagen. Er öffnet den diskursiven und regulativen Raum im Bereich der primären, sekundären und tertiären Prävention.

Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze (PRIF Report 6/2018)

Fabian Srowig // Viktoria Roth // Daniela Pisoiu // Katharina Seewald // Andreas Zick

Warum radikalisiert sich Individuen? Dieser Report gibt einen systematischen Überblick über den Forschungsstand zu den Ursachen und Folgen der Radikalisierung von Individuen und beschreibt wie diese in Wechselwirkung und Interaktion mit anderen Personen, sozialen Gruppen sowie Organisationen oder Institutionen stattfinden. Die Aneignung extremistischer Denkmuster sowie die Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gleichaltrigengruppe im Jugendalter helfen bei der Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse wie Anerkennung und Gruppenzugehörigkeit, aber auch bei der Reduktion von Unsicherheiten und Identitätskonflikten. Ideologien bieten Individuen nachvollziehbare Deutungsmuster und individuelle Handlungsalternativen für spezifische Problemlagen an. Der Report leitet aus seinen Erkenntnissen Vorschläge für zukünftige präventive und therapeutische Maßnahmen ab.

Brückennarrative: Verbindende Elemente für die Radikalisierung von Gruppen (PRIF Report 7/2018)

David Meiering // Aziz Dziri // Naika Foroutan (mit Simon Teune // Esther Lehnert // Marwan Abou-Taam)

Radikale Gruppen stellen nicht nur die Sicherheitsbehörden, sondern die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Dieser Report arbeitet aus der bestehenden Forschung heraus, wie Radikalisierungsprozesse innerhalb und zwischen Gruppen ablaufen und welche Rolle derartige Gruppenprozesse im gesamtgesellschaftlichen Kontext spielen. Er fokussiert insbesondere auf die Schnittmengen bestimmter ideologischer Elemente unterschiedlicher radikaler Gruppen. Diese Gemeinsamkeiten werden im Report als Brückennarrative bezeichnet. Das erste dieser Narrative umfasst Anti-Imperialismus, Anti-Modernismus und Anti-Universalismus und hat als gemeinsamen Fluchtpunkt den Antisemitismus. Im zweiten Brückennarrativ, dem Antifeminismus, treffen sich völkische Nationalisten, christliche und islamische Fundamentalisten und islamistische Dschihadisten. Das dritte Brückennarrativ bildet die Vorstellung, im (legitimen) Widerstand zu handeln und dadurch Gewalt zu rechtfertigen. Der Report legt dar, wie wichtig es ist, diese Narrative in der Präventionsarbeit zu berücksichtigen, das heißt, Maßnahmen zu entwickeln, die das gemeinsame ideologische Muster verschiedener radikaler Gruppen ansprechen.

Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen (PRIF Report 8/2018)

Eva Herschinger // Kemal Bozay // Oliver Decker // Magdalena von Drachenfels // Christian Joppke
(mit Klara Sinha)

Welche Faktoren begünstigen eine gesamtgesellschaftliche Radikalisierung? Es gibt wenige Arbeiten in der internationalen und nationalen Radikalisierungsforschung, deren Interesse direkt auf die gesellschaftliche Ebene gerichtet ist, und die diskutieren, welche Wirkung radikalisierte Gruppen, Milieus und Schichten auf die Gesamtgesellschaft und ihre potenzielle Radikalisierung haben. Dieser Report arbeitet die aktuelle Forschung auf und diskutiert begünstigende Faktoren einer gesamtgesellschaftlichen Radikalisierung. Gesellschaftliche Radikalisierung entsteht in dem Maße, in dem die Legitimität des politischen Systems in Frage gestellt wird und eine Abkehr von herrschenden sozialen Normen im politischen Umgang, insbesondere eine Abkehr von der Ablehnung politischer Gewalt, stattfindet. Die Radikalisierung Einzelner, wie auch von Gruppen, Milieus oder Schichten kann gesamtgesellschaftliches Radikalisierungspotenzial bergen. Dabei können gesellschaftspolitische Veränderungen in Summe zu nachlassender gesellschaftlicher Kohäsion führen. Angesichts dieser Möglichkeit fordern die Autorinnen und Autoren gesellschaftliche Resilienz zu stärken sowie die öffentliche Debatte zu zivilisieren.

Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung (PRIF Report 10/2018)

Peter Neumann // Charlie Winter // Alexander Meleagrou-Hitchens // Magnus Ranstorp // Lorenzo Vidino

Welche Rolle spielen die Möglichkeiten des Internets bei der Radikalisierung von Individuen und Gruppen? Dieser Report liefert eine Übersicht über die bestehende Forschung. Er geht der Frage nach, wie und warum extremistische Organisationen und Individuen das Internet verwenden. Darüber hinaus diskutiert er Möglichkeiten (und Grenzen), wie Online-Extremismus wirksam entgegengetreten werden kann. Es zeigt sich unter anderem, dass die Nutzung von Internetangeboten durch extremistische Gruppen oftmals eher laienhaft und herkömmlich ist. Dies sollte auch bei der Entwicklung von Gegenmaßnahmen beachtet werden. Reine Online-Gegenmaßnahmen stoßen an Grenzen, da Offline- und Online-Radikalisierung auf das engste verschränkt sind und nicht getrennt betrachtet werden können. Um der Struktur und den Nutzungsgewohnheiten des Internets gerecht zu werden, bedarf es einer engen Interaktion zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in der Strategieentwicklung. Der öffentliche Sektor sollte hier Anreize setzen und muss die Konsequenzen von kritischen Maßnahmen im Bereich der Zensur gründlicher als bisher abwägen.

Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen (PRIF Report 11/2018)

Andreas Armbrorst // Janusz Biene // Marc Coester // Frank Greuel // Björn Milbradt // Inga Nehlsen

Dieser Report nimmt das gesteigerte öffentliche Interesse an verschiedenen Maßnahmen und Ansätzen der Radikalisierungsprävention zum Ausgangspunkt einer Diskussion über Evaluation. Evaluationen helfen zu verstehen, wie die Prävention von Radikalisierung und Extremismus im gesellschaftlichen Kontext wirkt. Sie können damit wesentliche Anhaltspunkte für die häufig artikulierte Frage nach den sichtbaren Erfolgen von Prävention liefern. Gleichzeitig existieren in der Debatte um die sogenannte „evidenzbasierte“ Prävention teilweise überzogene Erwartungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Durchführbarkeit von Wirkungsevaluationen. Das berechtigte Interesse an belastbaren Wirksamkeitsnachweisen stößt bei der Planung und Umsetzung von Evaluationsstudien im Bereich der Deradikalisierung, Distanzierung und Prävention von Radikalisierung auf beträchtliche Herausforderungen. Dieser Report geht auf einige dieser Schwierigkeiten ein und zeigt beispielhaft verschiedene Ansätze dafür, wie sich Evaluationen im Rahmen realistischer Möglichkeiten umsetzen lassen. Die Idee einer „evidenzbasierten“ Prävention kann nur dann funktionieren, wenn der Evaluationsforschung die Eigenheiten, Widersprüche und Kontroversen in Wissenschaft und Praxis bewusst sind und sie diese kritisch reflektiert.

Alle Reporte der Reihe sind hier abrufbar: <https://gesellschaftstrem.hsfk.de/ergebnisse/prif-reports/>

PRIF REPORT

Die PRIF Reports analysieren Hintergründe politischer Ereignisse und Entwicklungen und präsentieren wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Deutsch oder Englisch.

Kreuzer, Peter (2018): Dealing with China in the South China Sea: Duterte Changing Course, PRIF Report 3/2018, Frankfurt/M.

Peace Research Institute Frankfurt (2018): Coercion and Peace. PRIF's New Research Program, PRIF Report 2/2018, Frankfurt/M.



www.hsfk.de/PRIF-Reports
www.hsfk.de/HSFK-Reports

PRIF SPOTLIGHT

Die PRIF Spotlights diskutieren aktuelle politische und gesellschaftliche Themen.

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (2018): Im Auftrag der Gerechtigkeit. Die Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2017 an Carla del Ponte, PRIF Spotlight 7/2018, Frankfurt/M.

Deitelhoff, Nicole/Dembinski, Matthias/Peters, Dirk (2018): Nach vorn, um nicht zurückzufallen. Deutsch-französische Initiativen zur Zukunft der EU-Außen- und Sicherheitspolitik, PRIF Spotlight 6/2018, Frankfurt/M.



www.hsfk.de/PRIF-Spotlights

PRIF BLOG

Auf dem PRIF Blog erscheinen Beiträge zu aktuellen politischen Fragen und Debatten der Friedens- und Konfliktforschung. Die Blogbeiträge erscheinen in loser Folge in Deutsch oder Englisch.



<https://blog.prif.org/>

www.facebook.com/HSFK.PRIF

www.twitter.com/HSFK_PRIF

<https://blog.prif.org/>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

GESELLSCHAFT **EXTREM**

TILL BAAKEN // REINER BECKER // TORE
BJØRGO // MICHAEL KIEFER // JUDY KORN //
THOMAS MÜCKE // MAXIMILIAN RUF //
DENNIS WALKENHORST

**HERAUSFORDERUNG DERADIKALISIERUNG:
EINSICHTEN AUS WISSENSCHAFT UND
PRAXIS**

Verglichen mit dem Themenkomplex „Radikalisierung“ wurde „Deradikalisierung“ in der Wissenschaft bisher eher zweitrangig behandelt. Dieser Report arbeitet systematisch die zentralen Erkenntnisse aus der theoretischen Literatur und aus der Deradikalisierungspraxis auf. Es zeigt sich, dass zentrale Akteure aus Praxis, Wissenschaft, (Sicherheits-)Behörden und Politik nicht nur unterschiedliche Definitionen verwenden, es herrscht auch keine Einigkeit darüber, was Deradikalisierung (praktisch) zu bedeuten hat. Hinzu kommt, dass die Trägerlandschaft der Extremismusprävention in Deutschland so divers ist wie das föderale System der Bundesrepublik. Das in Deutschland bestehende Hybridmodell aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zuständigkeiten sowie die Vielfalt an Ansätzen und Profilen der Beratern können, bei richtiger Akzentuierung, als Chance für die Arbeit gewertet werden. Der Report schließt mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträgerinnen und -träger.